

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Kürten im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kürten	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Kürten	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kürten

Managementübersicht

Die Gemeinde Kürten nimmt pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen von insgesamt 8,3 Mio. Euro. Der Haushalt 2018 und der fortgeschriebene Haushaltsanierungsplan (HSP) sind genehmigt worden.

Nach einem ersten ausgeglichenen NKF-Haushalt 2008 verzeichnete die Gemeinde Kürten bis 2011 hohe Fehlbeträge von insgesamt 13,4 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür waren konjunkturbedingte Einbrüche bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Auch die Schlüsselzuweisungen sanken. Nach einer zwischenzeitlichen Konjunkturerholung kam es 2014 und 2015 erneut zu hohen Defiziten. Begünstigt durch einen Konjunkturaufschwung kann die Gemeinde Kürten jedoch – wie gesetzlich gefordert - 2016 den Haushaltsausgleich darstellen. Zu dem erzielten, hohen Jahresüberschuss von 3,7 Mio. Euro tragen neben der Konsolidierungshilfe die umgesetzten HSP-Maßnahmen bei.

Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2016 bei rund -1,0 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf 0,2 Mio. Euro.

Auf Grundlage der Haushaltsplanung 2018 kann die Gemeinde Kürten auch zukünftig den Haushaltsausgleich darstellen. Die Konsolidierungshilfe wird degressiv bis 2021 vollständig abgebaut. Insgesamt erwartet die Gemeinde im Zeitraum 2017 bis 2021 Überschüsse von 3,4 Mio. Euro. Die im Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsziele werden erreicht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist nachvollziehbar und vorsichtig. Zusätzlich zu den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen berücksichtigt. Zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar. Im Gegenteil: es besteht eine Kompensationsmöglichkeit im Bereich der Steuerbeteiligungen. Allerdings hängt der geplante Haushaltsausgleich von einer weiterhin positiven konjunkturellen Entwicklung ab.

Die hohen Fehlbeträge haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Durch die erzielten Jahresüberschüsse und Zuschreibungen von Wertanlagen konnte das Eigenkapital zum Teil wieder aufgebaut werden. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Kürten jedoch eine äußerst geringe Eigenkapitalausstattung auf. Noch deutlicher wird dies auf Konzernebene der Gemeinde Kürten, da die Bad GmbH als hundertprozentige Tochter überschuldet ist. Der mittelfristig geplante Aufbau des Eigenkapitals ist daher ein wesentlicher Schritt zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit. Die 2016 erneut aufgestockte Ausgleichsrücklage ermöglicht im Falle neuer Defizite vorübergehend den fiktiven Haushaltsausgleich.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde sind im interkommunalen Vergleich derzeit durchschnittlich hoch. Fehlende Liquidität erforderte in den letzten Jahren wiederholt die Aufnahme von Krediten. Obwohl die Investitionskredite im gleichen Zeitraum reduziert werden konnten, sind die

Verbindlichkeiten insgesamt angestiegen. Die Liquiditätskredite haben sich jedoch mehr als verdoppelt. Die Gemeinde Kürten strebt mittelfristig einen fast vollständigen Abbau der Liquiditätskredite an. Damit würde das bestehende Zinsänderungsrisiko zukünftig erheblich reduziert.

Die hohen Verbindlichkeiten und die defizitäre Haushaltslage haben zu einem erheblichen Werteverzehr des Anlagevermögens geführt. Die Gemeinde Kürten hat in den letzten zehn Jahren nur im geringen Umfang in ihr Vermögen investiert. Zudem konnten notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Mittel und Ressourcen teilweise nicht durchgeführt werden. Dies erforderte die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.

Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Straßenvermögen. Die Gemeinde muss sich darauf einstellen, dass hier bereits kurzfristig erhebliche finanzielle Belastungen anfallen, um das Straßenvermögen in einem nutzbaren Zustand zu halten, bzw. wieder zu bringen. Bilanziell sind die Verkehrsflächen der Gemeinde Kürten in den Jahren 2013 bis 2016 von einem Werteverzehr geprägt. Die (Re-) Investitionen liegen unterhalb der Abschreibungen. Die Gemeinde sollte ihre (Re-) Investitionen der Höhe der Abschreibungen anpassen.

Um das Risiko, das darin besteht, dass die Gemeinde die Verkehrsflächen dauerhaft zur Verfügung stellen muss, zu beschreiben und zu beziffern, fehlen in Kürten jedoch wichtige Datengrundlagen. So sind der Gemeinde als wesentliche Grundlage die aktuellen Straßenzustände nicht bekannt. Zwar liegen die Unterhaltungsaufwendungen im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich. Allerdings kann aufgrund der fehlenden regelmäßigen Zustandserfassung nicht beurteilt werden, ob diese auskömmlich sind.

Um den Bereich Verkehrsmanagement besser steuern zu können, sollte die Gemeinde Kürten eine Straßendatenbank aufbauen sowie eine aktuelle Zustandserfassung durchführen. Mit Vorlage dieser Basisdaten können konkrete Risiken benannt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Gemeinde Kürten hat ihre Erschließungsbeitragssatzung hinsichtlich der Kostenübernahme entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ausgestaltet. Die Gemeinde übernimmt zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Soweit möglich, werden Vorfinanzierungsinstrumente genutzt, um ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben. Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen im oberen Bereich des festgelegten Korridors des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Hier stehen der Gemeinde nur noch geringe Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

Jedoch weist insbesondere der erneut betrachtete Gebührenhaushalt Abwasser nach wie vor Potenziale bei den kalkulatorischen Abschreibungen auf. Die Gemeinde verzichtet kalkulatorisch auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, da dann die Abwassergebühren erneut steigen würden.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen schöpft die Gemeinde Kürten im Abwasserbereich die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hingegen aus. Die Berücksichtigung von Ertragszuschüssen in der Gebührenkalkulation ermöglicht einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag. Die gpaNRW sieht diesbezüglich keine weiteren Potenziale.

Im Themenfeld Sport sieht die gpaNRW einige wenige Handlungsmöglichkeiten bei der Gemeinde Kürten. Die Gemeinde Kürten verfügt über sechs Sporthallen, die alle schulisch genutzt werden. Darüber hinaus gibt es in Kürten noch eine weitere Sporthalle im Ortsteil Offermanns-

heide, die im Eigentum eines Trägervereins steht. Die Gemeinde leistet hier derzeit einen jährlichen Zuschuss von 6.000 Euro.

Die von der Gemeinde Kürten für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen für die Grundschulen sind nicht ausgelastet. In der Gesamtbetrachtung ergeben sich hier Handlungsmöglichkeiten. So sollte sich die Gemeinde die Frage stellen, wie die Auslastung der Schulsporthallen optimiert werden kann. Dabei sollte die Möglichkeit die Sporthalle in Dürscheid aufzugeben diskutiert werden. Der Sportunterricht könnte in den Sporthallen in Biesfeld und Bechen durchgeführt werden. Grundlage hierfür muss jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sein, da die Höhe der dann anfallenden Schülerfahrtkosten mit in die Betrachtung einfließen muss.

Weitere Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW darin, die nutzenden Vereine verursachungsgerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude zu beteiligen.

Bei den Sportplätzen werden hingegen aktuell keine Handlungsmöglichkeiten gesehen. Die Sportplätze sind weitestgehend ausgelastet. Durch die gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen zu beteiligen, ist die Gemeinde Kürten organisatorisch in diesem Bereich gut aufgestellt.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag. Bei einer hohen Teilnahmequote hat die Gemeinde Kürten mehr Aufwendungen für die Betreuung ihrer OGS-Schüler als andere Kommunen. Der Grund hierfür liegt insbesondere in einem erhöhten Transferaufwand. Die Zuschusshöhe sollte mit den freien Trägern neu verhandelt werden. Ggfs. sollte auch eine Ausschreibung der OGS-Betreuung in Betracht gezogen werden. Den erhöhten Aufwendungen stehen im Vergleich aber auch mehr Erträge gegenüber. Kürten erzielt höhere Elternbeiträge als andere Kommunen. Trotzdem ergeben sich bei den Elternbeiträgen noch vereinzelte Handlungsempfehlungen.

Durch den geplanten Ausbau des Betreuungsangebotes wird der Fehlbetrag für die OGS-Betreuung künftig ansteigen. Die Gemeinde sollte bei weiteren Investitionen die langfristige Notwendigkeit prüfen. Dabei sollte das ursprüngliche Ziel der Versorgung von Schulkindern erwerbstätiger Eltern und von Eltern mit besonderen Problemlagen weiter im Vordergrund stehen.

Sehr gut aufgestellt ist die Gemeinde Kürten im Bereich der Schulsekretariate. In den Sekretariaten der Grundschulen der Gemeinde Kürten werden von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Der Benchmark wird beim Kennzahlenwert „Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat“ Grundschulen 2015 fast erreicht. Allerdings ist das Arbeitsvolumen grenzwertig und es wurde bereits eine Stellenaufstockung beantragt. Bei der Gesamtschule wird der Benchmark 2015 deutlich überschritten. Langzeiterfahrene Kräfte und klar strukturierte und optimierte Prozesse tragen hierzu bei. Es bestehen weder Überlastungsanzeigen noch erhöhte Überstundenkontingente, so dass die Gemeinde Kürten als gutes Beispiel in die Benchmark-Datei der gpaNRW aufgenommen wird.

Bei der Prüfung der Schülerbeförderungskosten hat die gpaNRW festgestellt, dass Kürten bei einer leicht erhöhten Einpendlerquote im Vergleich mehr Schüler als andere Kommunen befördert. Obwohl nur ein sehr geringer Anteil der Schüler/innen mit Schülerspezialverkehr befördert wird und der Schülerspezialverkehr in Kürten sehr günstig ist, liegt der Aufwand für die Schülerbeförderung über dem Mittelwert. Grund hierfür ist der überdurchschnittlich hohe Aufwand für den ÖPNV. Die Gemeinde hat hierauf allerdings nur wenige Einflussmöglichkeiten. Der Rhei-

nisch-Bergische Kreis ist für den ÖPNV zuständig. Kürten sollte gleichwohl versuchen, günstigere Konditionen mit dem Kreis bzw. dem Verkehrsunternehmer auszuhandeln.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen in Kürten wirken sich erschwerend auf die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen aus. So ist die Aufteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet nicht optimal. Hier bestehen Handlungsmöglichkeiten durch die Schließung mehrerer Spielplätze. Hierdurch könnten die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung je m² reduziert werden. Diese sind interkommunal betrachtet vergleichsweise hoch.

Soweit zukünftig die Neuanlage bzw. Verlagerung von Spielplätzen vorgenommen wird, sind verstärkt die Folgekosten in den Fokus zu nehmen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

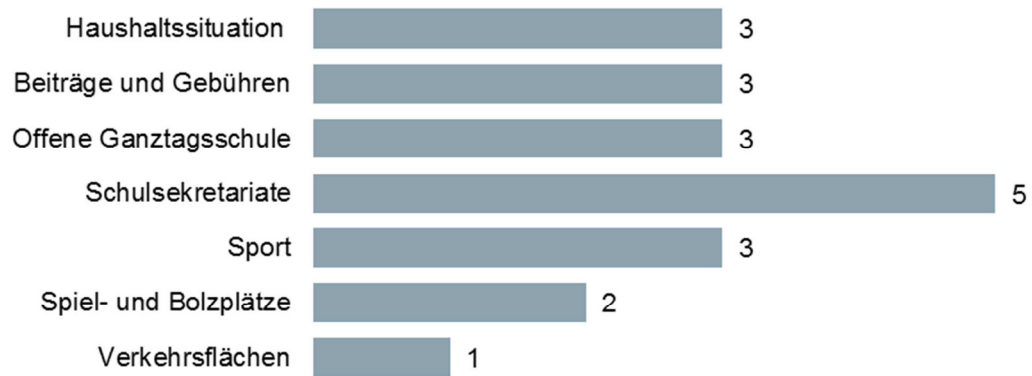
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

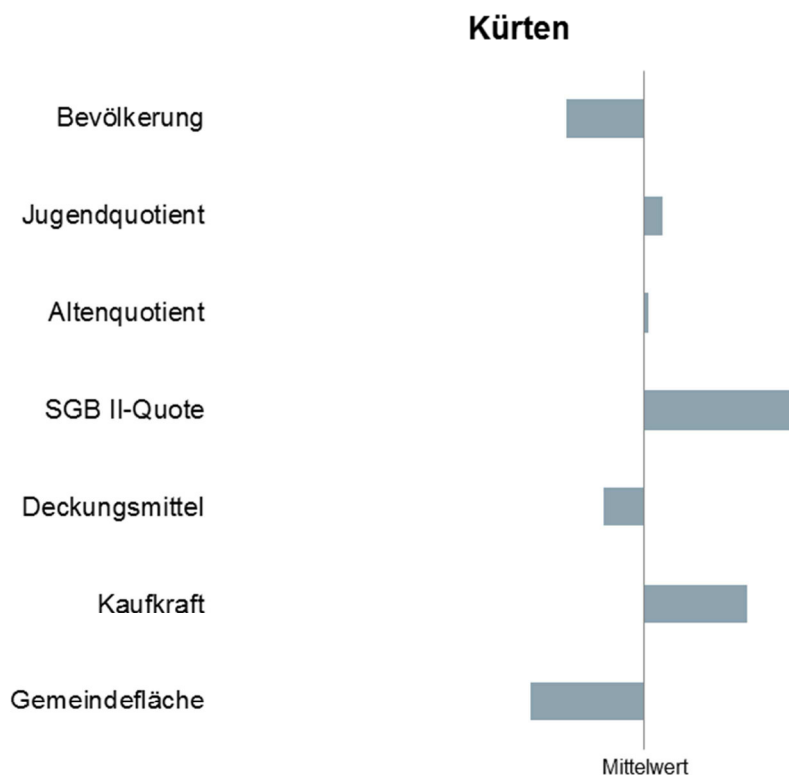
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Kürten

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Kürten. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 20. Februar 2018 mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kürten auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Alten- und Jugendquotienten gehen wir im Kapitel demografische Entwicklung ein.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Individuelle Strukturmerkmale

Kürten ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Gemeindefläche beträgt 67,291 km². Die Gemeinde besteht aus sechs größeren Ortschaften. Kürten, Bechen, Biesfeld, Dürscheid, Offermannsheide und Olpe. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Dörfern, Weilern und Hofschaften.

Die SGB II Quote ist im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen durchschnittlich. Sie liegt mit 5,44 Prozent im Jahr 2015 nur geringfügig über der durchschnittlichen Quote von 5,10 Prozent. Allerdings ist die Kaufkraft etwas überdurchschnittlich. Diese liegt rund 13 Prozent über dem Mittelwert der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Es ist ein Anliegen der Gemeinde diese starke Kaufkraft in Kürten zu halten. Aus diesem Grunde wurde ein Einzelhandelskonzept aufgelegt.

Auffällig sind die allgemeinen Deckungsmittel, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindefinanzanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen lagen je Einwohner in der Gemeinde Kürten bei 1.074 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.144 Euro je Einwohner. Auch hierin ist ein Grund zu sehen, dass es der Gemeinde bisher nur schwer gelungen ist ihre Aufwendungen durch die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu decken. Hierauf gehen wir im Finanzbericht näher ein.

Insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer sind vergleichsweise niedrig. Die Gewerbestruktur der Gemeinde Kürten ist gemischt. Es gibt einige kleinere und mittelständische Betriebe im Einzelhandel, Handwerk und anderen Bereichen. Eine Abhängigkeit von einem großen Gewerbesteuerzahler besteht nicht. Zukünftig plant die Gemeinde noch weitere Gewerbeflächen zu entwickeln. Sie steht jedoch am Anfang dieses Entwicklungsprozesses.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die gpaNRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im v. g. Interview mit dem Bürgermeister erläutert.

Zum 31. Dezember 2015 lebten nach IT.NRW 19.893 Einwohner in Kürten. Bei einer Betrachtung der letzten zwanzig Jahre ist festzustellen, dass die Bevölkerung in Kürten bis 2005 stetig wuchs. Bis 2010 war dann ein Einwohnerrückgang zu verzeichnen, der zurzeit jedoch eher stagniert. Ausgehend von der Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2015 prognostiziert IT.NRW bis 2040 aktuell einen Bevölkerungsrückgang von rund neun Prozent. Allerdings ist aktuell ein Anstieg der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Auch aktuelle Studien auf Bundesebene gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Kürten hat mehrere Baugebiete ausgewiesen, die sehr gut vermarktet wurden. Rund 50 Prozent der Käufer sind Auswärtige. Hier profitiert die Gemeinde zu ihrer Nähe zum Großraum Köln.

Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt, beträgt in Kürten im Jahr 2015 34,3 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,8 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2015, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation), liegt in Kürten mit 34,2 Prozent im Bereich des Mittelwertes der vergleichbaren Kommunen von 33,7 Prozent. Daran zeigt sich, dass Kürten im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen bisher noch nicht so stark vom demografischen Wandel betroffen war, sich aber zukünftig hierauf einstellen muss.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Kürten stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Kürten hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Kürten wurde im Zeitraum August 2017 bis Juli 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Kürten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Kürten überwiegend das Vergleichsjahr 2016. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Sabine Jary
Schulen	Marion Keppler
Sport und Spielplätze	Robert Pawelczyk
Verkehrsflächen	Robert Pawelczyk

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 24. Juli 2018 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 06. September 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Kürten im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	16
Schulden	18
Finanzrechnung	20
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	24
Kommunaler Steuerungstrend	24
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	25
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	28
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
Finanzanlagen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Kürten nimmt pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält hieraus Konsolidierungshilfen von insgesamt 8,3 Mio. Euro. Der Haushalt 2018 und der fortgeschriebene Haushaltsanierungsplan (HSP) sind genehmigt worden.

Ist-Ergebnisse

Nach einem ersten ausgeglichenen NKF-Haushalt 2008 verzeichnete die Gemeinde Kürten bis 2011 hohe Fehlbeträge von insgesamt 13,4 Mio. Euro. Hauptursächlich hierfür waren konjunkturbedingte Einbrüche bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Auch die Schlüsselzuweisungen sanken. Nach einer zwischenzeitlichen Konjunkturerholung kam es 2014 und 2015 erneut zu hohen Defiziten. Begünstigt durch einen Konjunkturaufschwung kann die Gemeinde Kürten jedoch – wie gesetzlich gefordert - 2016 den Haushaltsausgleich darstellen. Zu dem erzielten, hohen Jahresüberschuss von 3,7 Mio. Euro tragen neben der Konsolidierungshilfe die umgesetzten HSP-Maßnahmen bei.

Das ermittelte strukturelle Ergebnis liegt 2016 bei rund -1,0 Mio. Euro. Systematisch sind hierbei Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt worden. Dies gilt auch für die Konsolidierungshilfe sowie Sondereffekte. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf 0,2 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Auf Grundlage der Haushaltsplanung 2018 kann die Gemeinde Kürten auch zukünftig den Haushaltsausgleich darstellen. Die Konsolidierungshilfe wird degressiv bis 2021 vollständig abgebaut. Insgesamt erwartet die Gemeinde im Zeitraum 2017 bis 2021 Überschüsse von 3,4 Mio. Euro. Die im Stärkungspaktgesetz geforderten Haushaltsziele werden erreicht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist nachvollziehbar und vorsichtig. Zusätzlich zu den Orientierungsdaten des Landes werden örtliche Entwicklungen berücksichtigt. Zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar. Im Gegenteil: es besteht eine Kompensationsmöglichkeit im Bereich der Steuerbeteiligungen. Allerdings hängt der geplante Haushaltsausgleich von einer weiterhin positiven konjunkturellen Entwicklung ab.

Eigenkapital

Die hohen Fehlbeträge haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Durch die erzielten Jahresüberschüsse und Zuschreibungen von Wertanlagen konnte das Eigenkapital

zum Teil wieder aufgebaut werden. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Kürten daher eine äußerst geringe Eigenkapitalausstattung auf. Noch deutlicher wird dies auf Konzernebene der Gemeinde Kürten, da die Bad GmbH als hundertprozentige Tochter überschuldet ist. Der mittelfristig geplante Aufbau des Eigenkapitals ist daher ein wesentlicher Schritt zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit. Die 2016 erneut aufgestockte Ausgleichsrücklage ermöglicht im Falle neuer Defizite vorübergehend den fiktiven Haushaltsausgleich. Damit übernimmt die Ausgleichsrücklage insbesondere für die Haushaltsjahre ohne Konsolidierungshilfe eine wichtige „Pufferfunktion“.

Schulden

Fehlende Liquidität erforderte in den letzten Jahren wiederholt die Aufnahme von Krediten. Obwohl die Investitionskredite im gleichen Zeitraum reduziert werden konnten, sind die Verbindlichkeiten insgesamt angestiegen. Die Liquiditätskredite haben sich mehr als verdoppelt. Interkommunal positioniert sich die Gemeinde Kürten am Median, und damit im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Auf Konzernebene zeigt sich ein deutlich überdurchschnittlicher Schuldenstand. Die Gemeinde Kürten strebt mittelfristig einen fast vollständigen Abbau der Liquiditätskredite an. Damit würde das bestehende Zinsänderungsrisiko zukünftig erheblich reduziert.

Vermögen

Die defizitäre Haushaltslage hat zu einem erheblichen Werteverzehr des Anlagevermögens geführt. Die Gemeinde Kürten hat in den letzten zehn Jahren nur im geringen Umfang in ihr Vermögen investiert. Zudem konnten notwendige Sanierungsmaßnahmen aufgrund fehlender Mittel und Ressourcen teilweise nicht durchgeführt werden. Dies erforderte die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Kürten mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Schwerpunkt der bisherigen Konsolidierung war die Verbesserung der Ertragssituation durch die sukzessive Anhebung der Realsteuern. Nachhaltige haushaltswirtschaftliche Verbesserungen ergaben sich aus Mehrerträgen bei der Grundsteuer B. Auch die Reduzierung der Personalaufwendungen und der Bewirtschaftungskosten trugen zur Haushaltsentlastung bei. Zukünftig erwartet die Gemeinde allerdings insbesondere Ertragsverbesserungen durch steigende Gemeinschaftssteuern. Diesbezüglich hat die Gemeinde Kürten kaum Einflussmöglichkeiten. Zudem werden steigende Personal- und Transferaufwendungen prognostiziert. Soweit konjunkturbedingt die Erträge hinter den Erwartungen zurückbleiben, müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Beiträge und Gebühren

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Kürten berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Soweit möglich, werden Vorfinanzierungsinstrumente genutzt, um ausreichend Liquidität zur Verfügung zu haben. Die in der KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile liegen im oberen Bereich des festgelegten Korridors des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes. Hier stehen der Gemeinde noch geringe Anpassungsmöglichkeiten nach oben zur Verfügung.

Insbesondere der erneut betrachtete Gebührenhaushalt Abwasser weist nach wie vor Potenziale bei den kalkulatorischen Abschreibungen auf. Die Gemeinde verzichtet kalkulatorisch auf die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, da dann die Abwassergebühren erneut steigen würden. Gleichermäßen trifft dies auf den Gebührenhaushalt Wasserversorgung zu. Dies führt zu einem erheblichen Substanzverlust des Kanalvermögens, der letztendlich auch Kreditaufnahmen erfordert. Die kalkulatorische Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten im Abwasserbereich würde zudem zukünftige haushaltswirtschaftliche Risiken reduzieren. So könnten ggf. Ausleihungen zur Unterstützung der Liquidität durch die Gemeinde Kürten zukünftig vermieden werden. Soweit die Haushaltslage sich erneut deutlich verschlechtert, sollten die kalkulatorischen Abschreibungen daher auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt werden.

Hieraus erzielte Überschüsse sollten zum Substanzerhalt im Sondervermögen „Abwasserwerk“ verbleiben. Dies ermöglicht die Finanzierung von Reinvestitionen. Alternativ können auch liquide Mittel erhöht oder Kreditverbindlichkeiten getilgt werden.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen schöpft die Gemeinde Kürten im Abwasserbereich die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten aus. Die Berücksichtigung von Ertragszuschüssen in der Gebührenkalkulation ermöglicht einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag. Die gpaNRW sieht diesbezüglich keine weiteren Potenziale.

Dagegen berücksichtigt die Gemeinde Kürten bei der Kalkulation der Trinkwassergebühren derzeit keine Eigenkapitalverzinsung. Zur weiteren Konsolidierung sollte die Gemeinde die erneute Einführung eines kalkulatorischen Zinssatzes im Gebührenhaushalt Wasserversorgung in Betracht ziehen.

Die Refinanzierung der Straßenreinigungskosten inklusive Winterwartung erfolgt bei der Gemeinde Kürten seit 2011 über die Grundsteuer B. Hier sollte regelmäßig geprüft werden, ob damit die Kosten gedeckt werden. Unterdeckungen sollte durch weitere Hebesatzanhebungen ausgeglichen werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Kürten mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher grundsätzlich die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2008	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2009	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	JA
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	EB*) 2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis		121	-5.082	-5.138	-3.160	352	251	-2.191	-1.348	3.715
Ausgleichsrücklage**)	7.283	7.283	2.200	0	0	352	603	0	0	3.715
Allgemeine Rücklage**)	21.914	22.035	22.035	19.097	15.937	15.937	15.937	14.349	14.382	14.900
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO***)	./.	0	0	0	0	0	0	0	1.381	518
Verringerung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	13,3	16,5	keine Verringerung	keine Verringerung	10,0	9,4	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	pos. Ergebnis	17,3	21,2	16,5	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	13,2	9,4	pos. Ergebnis

*) EB= Eröffnungsbilanz

**) Der Verwendungsbeschluss wird jeweils vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

***) Gemeindehaushaltsverordnung (siehe Kapitel „Eigenkapital“)

→ Feststellung

Begünstigt durch einen Konjunkturaufschwung kann die Gemeinde Kürten – wie gesetzlich gefordert - 2016 den Haushaltsausgleich darstellen. Das positive Jahresergebnis ermöglicht erneut eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage.

Im ersten NKF-Jahr 2008 konnte die Gemeinde Kürten noch einen Jahresüberschuss von 0,1 Mio. Euro erzielen. In den Folgejahren führten jedoch hohe Fehlbeträge bereits 2010 zu einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage. Mit der Haushaltplanung 2010 war die Gemeinde Kürten verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Haushaltsplan 2010 sah mittelfristig erhebliche Defizite vor, die bereits 2013 zu einer Überschuldung geführt hätten. Hieraus ergab sich für die Gemeinde Kürten die pflichtige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung erhält die Gemeinde Kürten im Zeitraum 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen von insgesamt 8,3 Mio. Euro.

Nach dem Stärkungspaktgesetz ist Kürten verpflichtet, den Haushaltsausgleich mit Mitteln des Stärkungspaktes spätestens bis 2016 dazustellen. Dieses erste wichtige Etappenziel hat die Gemeinde Kürten erreicht. 2016 kann die Gemeinde Kürten den Haushaltsausgleich sogar ohne Konsolidierungshilfe von 1,1 Mio. Euro darstellen. Die Stärkungspaktmittel sind gem. § 5 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz (StPaktG) zum Abbau von Liquiditätskrediten verwendet worden (s. Kapitel Schulden).

Die Analyse der Jahresergebnisse hat allerdings gezeigt, dass die Jahresergebnisse erheblich von der konjunkturellen Entwicklung abhängen (siehe Kapitel „Ist-Ergebnisse“). Hauptsächlich für den Haushaltsausgleich 2016 sind hohe Gewerbesteuererträge und parallel deutlich gestiegene Schlüsselzuweisungen. Die Gemeinde Kürten geht davon aus, dass sich der Konjunkturaufschwung bis 2021 weiter fortsetzt bzw. keine erneuten gravierenden Verschlechterungen eintreten. Dies zeigt die nachfolgend dargestellte Planung:

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	1.998	84	40	431	854
Ausgleichsrücklage	5.713	5.797	5.838	6.269	7.123
Allgemeine Rücklage	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	positive Ergebnisse				

→ Feststellung

Die Gemeinde Kürten plant bis 2021 durchgängig Jahresüberschüsse zu erzielen und die Ausgleichsrücklage sukzessive aufzustocken. Damit werden die Bedingungen des Stärkungspaktgesetzes erfüllt.

In den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 sieht das Stärkungspaktgesetz den degressiven Abbau der Konsolidierungshilfe vor. 2021 ist der Haushaltsausgleich erstmalig ohne Mittel aus dem Stärkungspakt darzustellen. Der geplante hohe Überschuss 2017 beruht überwiegend auf einem Einmaleffekt. Im Zusammenhang mit dem Umlegungsverfahren Biesfeld-West erwartete die Gemeinde einen einmaligen Ertrag von 1,76 Mio. Euro. Auch im Haushaltsplan 2018 plant Kürten weiterhin einen jährlich ausgeglichenen Haushalt. Bis 2021 prognostiziert die Gemeinde Überschüsse von insgesamt 3,4 Mio. Euro.

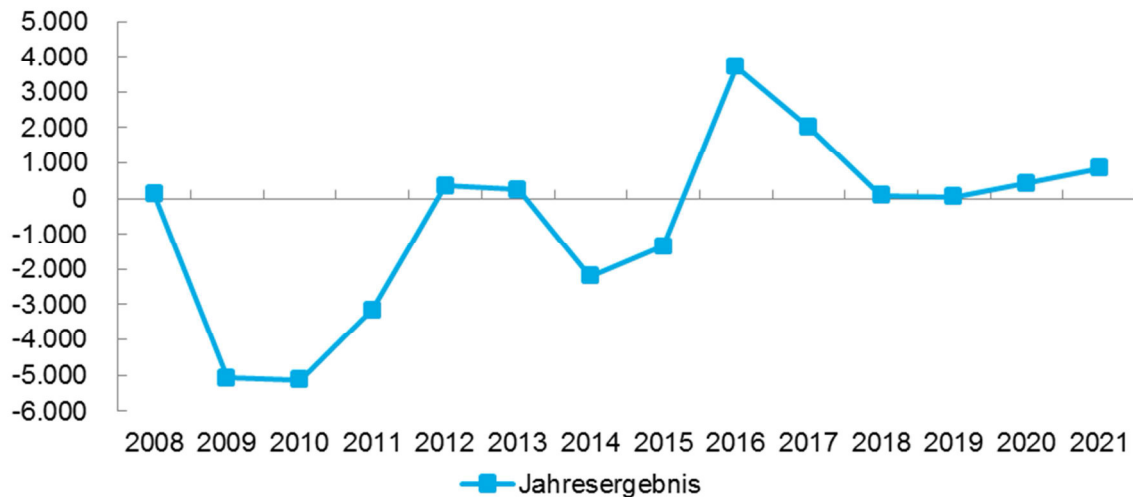
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
ausgeglichener Haushalt	X										
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X									
genehmigungspflichtige Verringerung allgemeine Rücklage			X	X							
HSP genehmigt					X	X	X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro



Bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

→ Feststellung

Die hohen Fehlbeträge und starken Schwankungen der Jahresergebnisse werden überwiegend durch konjunkturbedingte Einbrüche bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern verursacht. Die positive Spitze 2016 ist dagegen auf ein „Konjunkturhoch“ zurückzuführen, das sich in der Planung nicht fortsetzt.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte einerseits ab 2009 zu massiven konjunkturbedingten Ertragseinbrüchen bei den Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern. Auch die Schlüsselzuweisungen sanken deutlich. Hintergrund sind hier systematische Veränderungen bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Andererseits stiegen die Aufwendungen weiter an, u.a. bedingt durch Sanierungsbedarfe an Gebäuden und Straßen. Teilweise mussten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden.

Haushaltswirtschaftliche Verbesserungen ergeben sich im Zeitraum 2008 bis 2016 insbesondere durch folgende Entwicklungen:

- Anstieg der Erträge aus Grundsteuer B um insgesamt rund 1,5 Mio. Euro,
- Reduzierung der Zinsaufwendungen um circa 0,43 Mio. Euro,
- Stärkungspaktmittel zwischen 0,97 und 1,1 Mio. Euro jährlich ab 2011,
- steigende Gemeinschaftssteuern ab 2011; hieraus ergibt sich im Zeitraum 2010 bis 2016 eine deutliche Verbesserung um fast 3,2 Mio. Euro.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 erholte sich die Konjunktur, so dass sich die Ertragslage bei den Gewerbesteuern vorübergehend verbesserte. Zudem sind Instandhaltungsmaßnah-

men unterblieben. Der konjunkturelle Aufschwung setzte sich diesbezüglich jedoch nicht fort, so dass es 2014 und 2015 zu erneuten Ertragseinbrüchen bei der Gewerbesteuer kam. Die allgemeine Kreisumlage hat sich im Zeitraum 2008 bis 2016 - entgegen dem allgemeinen Trend - um rund 0,2 Mio. Euro reduziert. Dagegen ist die Jugendamtsumlage zeitgleich um circa 1,4 Mio. Euro angestiegen, wobei der Anstieg überwiegend 2009 mit 0,8 Mio. Euro betrifft.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
187	-399	985	3	-69	1	75	68

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-35	-507	570	-21	-118	-33	34	66

Der Fehlbetrag im Gesamtjahresergebnis 2015 ist maßgeblich auf das defizitäre Ergebnis der Gemeinde Kürten selbst zurückzuführen. Angesichts des erzielten Überschusses im Kernhaushalt wird das Gesamtjahresergebnis 2016 voraussichtlich positiv ausfallen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Wir bereinigen zusätzlich die Konsolidierungshilfe, da diese nur vorübergehend gezahlt wird. Mit dem letzten Jahr der mittelfristigen Planung 2021 muss die Gemeinde die Konsolidierungshilfe durch andere haushaltswirtschaftliche Verbesserungen ersetzen. Langfristig gesehen bleibt der Konsolidierungsbedarf also trotz Konsolidierungshilfe unverändert. Daher wird im strukturellen Ergebnis simuliert, dass die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2016 haben wir Erträge von insgesamt 0,8 Mio. Euro bereinigt. Diese ergaben sich aus Wertberichtigungen und aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund eines Dienstherrnwechsels und im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich der Bad GmbH.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Kürten	
Jahresergebnis	3.715
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz	14.320
Bereinigungen Sondereffekte	828
= bereinigtes Jahresergebnis	-11.433
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	10.465
= strukturelles Ergebnis	-968

→ Feststellung

Die Gemeinde Kürten weist für das Jahr 2016 ein strukturelles Ergebnis von circa -1,0 Mio. Euro aus. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,1 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf fast 0,2 Mio. Euro.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Kürten einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Kürten ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Kürten plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,84 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung um circa 1,8 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	5.561	6.364	803	2,7
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	9.829	14.038	4.209	7,4
Schlüsselzuweisungen*	3.050	3.875	825	4,9
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (ohne Schlüsselzuweisungen und Konsolidierungshilfe)	4.580	3.357	-1.223	-6,0
Finanzerträge**	160	607	447	30,6
Alle übrigen Erträge**	10.082	10.174	93	0,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	6.551	7.800	1.249	3,6
Versorgungsaufwendungen**	920	1.085	165	3,3
Steuerbeteiligungen*	828	666	-162	-4,3
Allgemeine Kreisumlage*	8.137	9.065	927	2,2
Jugendamtsumlage**	5.414	6.220	806	2,8
Alle übrigen Aufwendungen**	12.379	12.726	346	0,6

*) Ausgehend von dem jeweiligen strukturellen Ergebnis 2016 (Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre).

***) Rechnungsergebnisse 2016.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Kürten ist plausibel und realistisch. Die Orientierungsdaten des Landes werden ebenso berücksichtigt wie individuelle Entwicklungen. Kompensationsmöglichkeiten ergeben sich voraussichtlich durch geringere Steuerbeteiligungen als derzeit geplant. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht erkennbar.

Erträge

2016 erhält die Gemeinde Kürten mit fast 7,1 Mio. Euro wesentlich höhere Gewerbesteuererträge als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Die erzielten Mehrerträge sind aber nicht nachhaltig erzielbar, diesbezüglich stellt 2016 ein „Ausnahmejahr“ dar. Auf Grundlage der aktuellen Ertragsentwicklung in 2017 plant die Gemeinde Kürten für 2018 Gewerbesteuererträge von 6,3 Mio. Euro. Mittelfristig erwartet Kürten einen Anstieg derselben auf annähernd 6,4 Mio. Euro, wobei 2019 zunächst ein Rückgang kalkuliert worden ist. Die geplanten Steigerungsraten liegen damit unter den aktuellen Orientierungsdaten des Landes.¹ Die ursprünglich geplante Hebesatzerhöhung um zehn von Hundert auf 490 Hebesatzpunkte ist im Haushaltplan 2018 nicht mehr vorgesehen. Die Gemeinde Kürten geht davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017; Az. 304-46.05.01-264/17.

ohne weitere Hebesatzerhöhungen erreicht werden kann. Die Planannahmen sind nachvollziehbar und realistisch. Angesichts der bisherigen Volatilität der Gewerbesteuererträge verbleibt bei dieser Position ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

Die Erträge aus Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuer) haben in Kürten deutlich an Bedeutung gewonnen. 2016 liegt das Ertragsaufkommen hieraus bei fast 10,8 Mio. Euro. Die Planannahmen basieren auf den Ergebnissen der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Mai 2017 und den neuen Schlüsselzahlen. Obwohl die Schlüsselkennzahl bei der Einkommensteuer gegenüber 2017 gesunken ist, ist die Verteilmasse aus den Steuererträgen insgesamt weiter angestiegen. Daher erwartet die Gemeinde für 2018 steigende Erträge aus den Einkommenssteuern von insgesamt 11,1 Mio. Euro. Bis 2021 plant die Gemeinde Kürten einen weiteren Anstieg auf rund 13,1 Mio. Euro. Die Steigerungsraten liegen nah an den aktuellen Orientierungsdaten. Dies gilt auch für die geplanten Steigerungen bei der Umsatzsteuer. Neben einer gestiegenen Verteilmasse hat sich hier die Schlüsselzahl deutlich erhöht. Dies führt bereits 2018 zu einem erwarteten Anstieg der Umsatzsteuern um 58 Prozent auf 0,94 Mio. Euro.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge unterliegen auch die Schlüsselzuweisungen regelmäßig Schwankungen. 2017 hat die Gemeinde Kürten wie geplant 3,5 Mio. Euro erhalten. Auch 2018 entsprechen die geplanten Schlüsselzuweisungen von fast 3,8 Mio. Euro der tatsächlichen Festsetzung nach dem GFG. Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Kürten eine Modellrechnung erarbeitet. In dieser werden alle Einflussgrößen (Bedarfs- sowie Steuerkraftseite) zur Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach dem GFG berücksichtigt. Danach erwartet Kürten, dass die Schlüsselzuweisungen 2019 ein Niveau von 4,1 Mio. Euro erreichen und dann bis 2021 auf unter 3,9 Mio. Euro zurückgehen. Die Planung korrespondiert mit der geplanten Entwicklung der Gewerbesteuererträge und berücksichtigt die Systematik des GFG. Auch bei dieser Position verbleibt ein konjunkturbedingtes Risiko. Zudem setzt die Planung weiterhin steigende Bevölkerungs- und Schülerzahlen sowie eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten voraus.

Die Sammelposition der „sonstigen Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ beinhaltet die übrigen Landeszuweisungen (z. B. OGATA, Asyl) sowie die Auflösung der Erträge von Sonderposten aus Zuwendungen. Die Konsolidierungshilfe sowie die Schlüsselzuweisungen bleiben außen vor. Im Zeitraum 2016 bis 2021 plant die Gemeinde einen deutlichen Rückgang der sonstigen Zuweisungen um 1,2 Mio. Euro. Begründet ist dies durch die Annahme sukzessiv sinkender Landeszuweisungen für die Betreuung der Asylbewerber. Hintergrund ist die derzeit rückläufige Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber. Nach einem sprunghaften Anstieg in 2016 auf 327 Asylbewerber (Vorjahr 97) plant die Gemeinde ab 2018 mit durchschnittlich 200 Personen. Diese Planung korrespondiert mit den geplanten Asylbewerberleistungen (sonstige soziale Leistungen). Zusätzliche Planungsrisiken sind hieraus nicht erkennbar.

Die Steigerung der Finanzerträge um mehr als 0,4 Mio. Euro ist auf eine Gewinnabführung des Sondervermögens Abwasser zurückzuführen. Diese ist ab 2017 in Höhe von 0,48 Mio. Euro vorgesehen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen im Kapitel „Konsolidierungsmöglichkeiten“, Abschnitt Gebühren).

Aufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen sieht im Zeitraum 2016 bis 2021 einen Anstieg um 1,2 Mio. Euro auf 7,8 Mio. Euro vor. Bereits für 2018 erwartet die Gemeinde Personalaufwendungen von rund 7,2 Mio. Euro und damit eine Steigerung um über zehn Prozent. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Zudem hat die Gemeinde Kürten für 2018 Tarif- und Besoldungssteigerungen von 2,4 Prozent berücksichtigt. Die damit verbleibenden Mehrbelastungen durch den aktuellen Tarifabschluss sind vergleichsweise gering. Für zukünftige Tarifabschlüsse und Besoldungserhöhungen berücksichtigt Kürten Steigerungsraten von 2,0 Prozent jährlich. Die Planung der Personalaufwendungen sieht „mitarbeiterscharf“ Einsparungen vor, wie z. B. durch Wiederbesetzungssperren bei Fluktuationen. Ein zusätzliches Risiko ist aus diesen Planparametern nicht erkennbar. Auch bei den Versorgungsaufwendungen erwartet die Gemeinde Kürten, dass diese von 2016 bis 2021 anwachsen. Vorsichtig geplant liegen die zu Grunde gelegten Steigerungsraten in 2018 bei 4,6 und ab 2019 bei 2,0 Prozent jährlich.²

Die zu leistenden Steuerbeteiligungen umfassen die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds deutscher Einheit. Diese Positionen hängen eng mit der Entwicklung der Gewerbesteuerträge und dem Hebesatz der Gemeinde zusammen. Zudem wird im Gemeindefinanzreformgesetz (GemFinRefG) jeweils ein „Vervielfältiger“ festgelegt. Nach geltendem Bundesrecht entfallen 2020 die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG und die hierfür festgesetzten Vervielfältiger. Diese Einflussfaktoren hat die Gemeinde Kürten auf Basis des aktuellen Orientierungsdatenerlasses berücksichtigt.³ Für nachfolgende Abrechnungen nach dem Einheitslastengesetz hat die Gemeinde zusätzlich 0,05 Mio. Euro als „Puffer“ eingeplant. Allerdings zeigt eine erneute Vergleichsberechnung, dass bei den verwendeten Planparametern der Ansatz der Gewerbesteuerträge zu hoch gewesen ist. Hieraus ergeben sich voraussichtlich ab 2018 Entlastungen für den Haushalt von durchschnittlich circa 0,24 Mio. Euro jährlich. Insoweit beinhaltet diese Position eine zusätzliche erhebliche Kompensationsmöglichkeit.

Die allgemeine Kreisumlage ist als größte Aufwandsposition des Haushaltes von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Kürten. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt diese bei 8,1 Mio. Euro; im Ist beträgt diese 2016 bereits 8,4 Mio. Euro. Bis 2021 erwartet die Gemeinde Kürten, dass diese Transferaufwendungen auf fast 9,1 Mio. Euro ansteigen. Bei der Planung dieser Position hat Kürten die im Kreishaushaltsplan 2018 festgesetzten Hebesätze zu Grunde gelegt. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat den Hebesatz für die Kreisumlage auf 35,5 Prozent abgesenkt und plant diesen bis 2021 beizubehalten.⁴ Unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft hat die Gemeinde Kürten die sich hieraus jährlich ergebende Umlagegrundlage für die Gemeinde ermittelt. Die geplanten Steigerungsraten liegen dabei zwischen -0,6 (2019) bis zu

² Die Gemeinde Kürten erhält für verschiedene Dienstleistungen Kostenerstattungen Dritter, wie z. B. u.a. des Abwasser- und Wasserwerkes. Diese Personalkostenerstattungen von insgesamt rund 1,0 Mio. Euro jährlich mindern im Ergebnis die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen.

³ In der Spalte zur Erhöhung für die Abwicklung des Fonds "Dt. Einheit" nach § 6 Abs. 5 GemFinRefG ist im Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW der Vervielfältiger für das Jahr 2018 mit dem Wert 4 angegeben. Entgegen dieser Festlegung sieht die verbindliche Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des GemFinRefG im Jahr 2018 einen Vervielfältiger in Höhe von 4,3 vor. Diese Erhöhung des Vervielfältigers konnte im aktuellen Haushaltsplan jedoch nicht mehr berücksichtigt werden.

⁴ Ursächlich für die Absenkung des Kreisumlagesatzes sind vorrangig Ergebnisverbesserungen durch Konsolidierungsmaßnahmen. Zudem erfolgt bereits seit 2016 eine separate Umlageberechnung für die Förderschule für Lern- und Entwicklungsstörungen, die zum 01. August 2016 in die Kreisträgerschaft übergegangen sind. Hierfür ist der Satz der allgemeinen Kreisumlage um 0,17 Prozent reduziert worden. 2018 beträgt die von Kürten zu leistende differenzierte Umlage rund 0,15 Mio. Euro.

2,8 Prozent (2021). Die Planung der Gemeinde orientiert sich damit an den Beschlüssen des Kreistages und ist plausibel.

Als kleine kreisangehörige Kommune unterhält die Gemeinde Kürten ebenso wie die kreisangehörigen Gemeinden Burscheid und Odenthal kein eigenes Jugendamt. Diese Aufgabe wird durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis wahrgenommen. Für die Aufgabenwahrnehmung hat die Gemeinde Kürten 2016 5,4 Mio. Euro an den Kreis entrichtet. Allerdings hat die Gemeinde 2016 erstmalig für Vorjahre eine Erstattung von 0,34 Mio. Euro erhalten. Unter Berücksichtigung des Kreishebesatzes von 24,36 Prozent erwartet die Gemeinde Kürten, dass die Jugendamtsumlage bis 2021 auf 6,2 Mio. Euro anwächst. Hintergrund ist der erwartete Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen, insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder. Für 2018 plant Kürten daher eine erhebliche Steigerung der Jugendamtsumlage auf 5,9 Mio. Euro. 2017 liegt diese noch bei 4,8 Mio. Euro. Vergleichbar mit der Planung der allgemeinen Kreisumlage ist auch die Planung der Jugendamtsumlage plausibel und realistisch.⁵

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	29.317	24.235	19.097	15.937	16.288	16.539	14.349	14.382	18.615
Eigenkapital 2*)	64.358	58.947	53.953	50.391	49.414	48.419	46.258	45.098	48.448
Bilanzsumme	111.563	106.683	104.942	103.471	100.897	99.145	97.033	97.153	98.010
Eigenkapitalquoten in Prozent									
Eigenkapitalquote 1	26,3	22,7	18,2	15,4	16,1	16,7	14,8	14,8	19,0
Eigenkapitalquote 2*)	57,7	55,3	51,4	48,7	49,0	48,8	47,7	46,4	49,4

*) Inklusive Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen

→ Feststellung

Die enormen Fehlbeträge seit 2008 haben zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr geführt. Durch Jahresüberschüsse und Zuschreibungen von Wertanlagen konnte das Eigenkapital zum Teil wieder gestärkt werden. Im interkommunalen Vergleich weist die Gemeinde Kürten eine äußerst geringe Eigenkapitalausstattung auf. Dies gilt im Hinblick auf die Gesamteigenkapitalquoten auch für den Konzern Gemeinde Kürten.

⁵ Kürten leistet zudem eine Krankenhausinvestitionsumlage sowie - erstmalig seit 2017 - eine Umlage zur Kostenbeteiligung für den Betrieb des Bergischen Berufskollegs. Dieses wird auch von Schülern aus Kürten besucht. Die Transferaufwendungen betragen 2018 voraussichtlich rund 0,35 Mio. Euro für Investitionsmittel im Krankenhausbereich sowie 0,16 Mio. Euro für das Bergische Berufskolleg.

→ **Empfehlung**

Jahresüberschüsse sollten auch weiterhin zur Eigenkapitalstärkung verwendet werden. Der mittelfristig geplante Aufbau des Eigenkapitals ist ein wesentlicher Schritt zum Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Die hohen Fehlbeträge von insgesamt 16,9 Mio. Euro seit 2008 führen bis 2016 zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr. Hierin enthalten sind ergebniswirksame Wertminderungen des Abwasserwerkes von insgesamt 2,16 Mio. Euro. Durch erwirtschaftete Überschüsse von circa 4,4 Mio. Euro kann dieser Eigenkapitalverzehr nur zum Teil kompensiert werden. Eigenkapitalstärkend wirken sich auch die erneuten Zuschreibungen der Finanzanlage „Abwasserwerk“ im Umfang von insgesamt 1,9 Mio. Euro aus (siehe Kapitel „Konsolidierungsmöglichkeiten“). Eine weitere Zuschreibung ist maximal noch bis zum Anschaffungswert der Eröffnungsbilanz, d.h. von circa 0,26 Mio. Euro möglich. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO erfolgte diesbezüglich eine direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Diese Verrechnungen sind nach § 38 Abs. 3 GemHVO nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung auszuweisen. Damit erhöht sich die Transparenz im Jahresabschluss.

Mit dem 2016 erzielten Jahresüberschuss erreicht Kürten erstmalig wieder eine bessere Eigenkapitalquote 1 als in 2010. Auch wenn eine bilanzielle Überschuldung derzeit nicht droht, hat die Gemeinde Kürten bereits erhebliche, essentielle Rücklagen verbraucht. Aufgrund des weiterhin geplanten strukturellen Haushaltsausgleichs wird kein weiterer Eigenkapitalverzehr erwartet. Die Ausgleichsrücklage soll nach dem aktuellen Haushaltsplan bis 2021 auf 7,1 Mio. Euro anwachsen. Unter Berücksichtigung einer weiterhin konstanten allgemeinen Rücklage ergäbe sich hieraus ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von rund 22,0 Mio. Euro.

Der nachfolgende interkommunale Vergleich zeigt, dass Kürten 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Eigenkapitalquoten gehört. Dies trifft nicht nur für die Kernverwaltung, sondern auch auf Konzernebene zu. Hier wirkt sich insbesondere die bilanzielle Überschuldung der vollkonsolidierten Finanzanlage „Bad GmbH der Gemeinde Kürten“ negativ aus:

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	19,0	-8,0	72,3	33,8	22,4	35,1	41,8	69
Eigenkapitalquote 2	49,4	18,4	90,7	66,9	59,0	70,0	77,6	69

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015*)

	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	9,2	-0,1	62,8	31,7	21,9	32,7	40,6	66
Gesamteigenkapitalquote 2	43,4	27,4	91,1	66,2	53,3	68,6	77,7	66

*) Der Vergleich der Gesamteigenkapitalquoten erfolgt für das Jahr 2015, da während der Prüfung vor Ort der Gesamtabschluss 2016 noch nicht örtlich geprüft vorlag.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.346	10.933	10.509	10.117	9.731	9.333	8.903	8.513	8.134
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.000	9.000	11.300	11.952	9.715	10.200	11.110	11.800	9.800
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	659	511	364	481	2.219	780	426	344	357
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	637	608	626	1.509	2.466	3.128	3.146	3.894	1*)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.340	2.117	891	2.151	1.045	1.136	842	1.007	907
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	4.555*)
Verbindlichkeiten gesamt	21.982	23.169	23.689	26.210	25.176	24.577	24.428	25.558	23.755
Rückstellungen	20.527	19.613	22.341	21.915	21.146	20.845	20.998	21.191	20.447
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	217	65	0	42	42	124	12	10	15
Schulden gesamt	42.726	42.847	46.031	48.167	46.363	45.547	45.437	46.759	44.217
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.109	1.169	1.206	1.345	1.292	1.263	1.249	1.285	1.194

*) Noch nicht verwendete Investitionspauschalen und Zuwendungen sind bis 2015 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gebucht worden. Diese werden ab 2016 richtigerweise als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

→ Feststellung

Der Anstieg der Verbindlichkeiten der Gemeinde Kürten 2008 bis 2016 ist maßgeblich auf Liquiditätsengpässe und daraus resultierende Liquiditätskredite zurückzuführen. Positiv ist festzustellen, dass wiedergewonnene Liquidität überwiegend zum Abbau von Verbindlichkeiten genutzt worden ist. Damit kann das Zinsänderungsrisiko reduziert werden. Die mittelfristig geplante Entschuldung wird daher positiv herausgestellt.

Die Verbindlichkeiten sind in den Jahren 2008 bis 2016 insgesamt um 1,8 Mio. Euro, das heißt um rund 8,0 Prozent, auf 23,8 Mio. Euro angestiegen.

Dabei hat die Gemeinde ihr Kreditvolumen im langfristigen Bereich um 3,2 Mio. Euro im gleichen Zeitraum kontinuierlich reduziert. Zudem hat die Gemeinde erhaltene Zuweisungen (u.a. Investitionspauschalen) und Einzahlungen im investiven Bereich noch nicht vollständig veraus-

gab. 2010 bis 2015 ist der Saldo aus Investitionstätigkeit daher positiv. Auch zukünftig plant die Gemeinde Kürten bei den Investitionskrediten nur geringe Kreditaufnahmen. Entgegen der ursprünglichen Planung ist auch 2017 kein Investitionskredit aufgenommen worden. Die noch bestehende Kreditermächtigung aus 2017 von rund 0,34 Mio. Euro wird voraussichtlich ebenfalls nicht benötigt. Demnach hat die Gemeinde Kürten seit 18 Jahren keinen Investitionskredit mehr aufgenommen. Zudem ist im ersten Halbjahr 2018 eine weitere erhebliche Rückführung der Investitionskredite erfolgt. Eine aktuelle Stichtagsauswertung dieser Bilanzposten nach dem ersten Halbjahr 2018 weist Investitionskredite von rund 5,1 Mio. Euro auf. Die Gemeinde strebt auch weiterhin eine fortlaufende Schuldentilgung der Investitionskredite an.

Mittelfristig ist die Aufnahme eines Investitionskredites von 0,4 Mio. Euro zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Biesfeld und zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen geplant. In diesem Zusammenhang finanziert die Gemeinde zukünftig Investitionen auch aus den Mitteln der Schul-, Bildungs- oder Sportpauschale. Diese pauschalierten Zweckzuweisungen sind 2018 gem. § 16 Abs. 2 Satz 3 GFG für gegenseitig deckungsfähig mit der allgemeinen Investitionspauschale erklärt worden. Somit können die Mittel der Sonderpauschalen auch für allgemeine Investitionen verwendet werden. Die GFG-Regelung soll 2018 bis 2020 Bestand haben.

Entgegengesetzt zur Entwicklung der investiven Kreditmittel steigen die Liquiditätskredite zunächst bis 2016 stark an. Die laufenden Auszahlungen konnten nicht durch die Einzahlungen gedeckt werden. 2011 erreichten die Liquiditätskredite mit 11,9 Mio. Euro den höchsten Stand.

2012 und 2016 konnten jedoch positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Abbau von Liquiditätskrediten verwendet werden. Der aktuelle Haushaltsplan sieht mittelfristig eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite um insgesamt 8,5 Mio. Euro vor. Hierzu sollen weiterhin Überschüsse aus der Finanzrechnung genutzt werden. 2017 konnten die Liquiditätskredite um 0,3 Mio. Euro reduziert werden. Nach aktuellem Stand gelingt der Gemeinde Kürten bereits 2018 der Abbau der Liquiditätskredite um 4,8 auf 5,0 Mio. Euro. Diese Entschuldung wird von der gpaNRW positiv gewertet, da dadurch das mit Liquiditätskrediten einhergehende Zinsänderungsrisiko minimiert wird.

Die Rückstellungen sind seit 2008 bis 2016 auf einem annähernd gleichen Niveau geblieben. Bei 78 Prozent der Rückstellungen handelt es sich um Pensions- und Beihilferückstellungen. Eine differenziertere Betrachtung erfolgt im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“ im Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.194	55	6.085	1.515	705	1.182	1.997	68

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

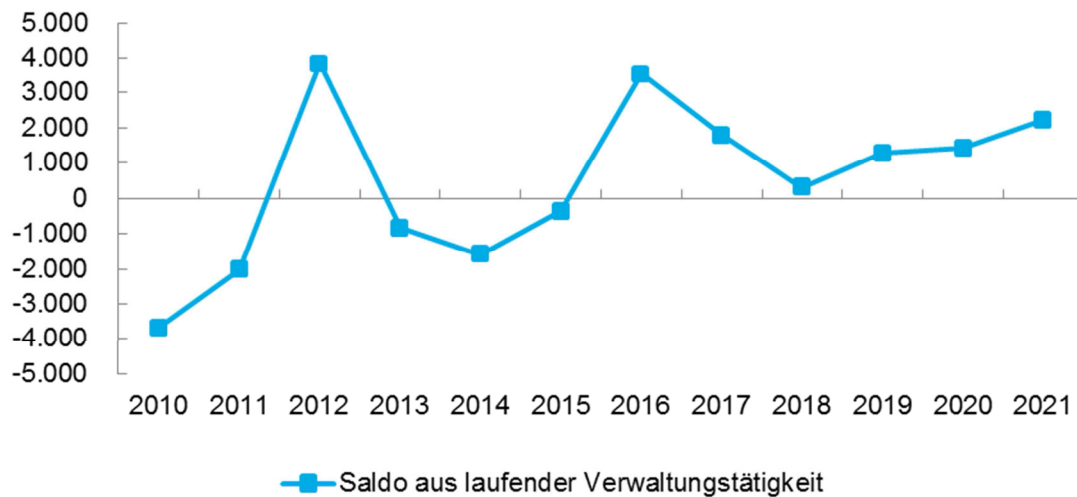
Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.417	73	5.245	1.760	765	1.383	2.526	66

Die hohen Gesamtverbindlichkeiten sind maßgeblich auf die Überschuldung der Bad GmbH zurückzuführen.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

2012 und 2016 erzielte die Gemeinde Kürten hohe Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 7,4 Mio. Euro. Diese liquiden Mittel sind im Umfang von insgesamt 4,3 Mio. Euro zur Tilgung von Liquiditätskrediten verwendet worden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verfügte die Gemeinde Kürten über liquide Mittel von rund 3,6 Mio. Euro. Ab 2018 erwartet die Gemeinde erneut sukzessiv steigende Liquiditätsüberschüsse von insgesamt 5,2 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung und dem beabsichtigten Schuldenabbau verbleiben 2021 liquide Mittel von rund 2,1 Mio. Euro.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
178	-586	461	77	-7	100	165	68

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
173	-351	1.362	153	38	136	214	65

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Die Gemeinde Kürten hat bei den meisten Anlagenarten den maximal möglichen Abschreibungszeitraum gewählt. Damit verringert sich die jährliche Ergebnisbelastung aus Abschreibungen. Es erhöht sich aber auch das Risiko, dass die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt und eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich wird.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand - Gebäude Massivbau -	GND in Jahren Rahmentabelle* von.....bis		GND in Jahren Kürten	Durchschnittl. RND in Jahren Kürten zum 31.12.2016	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
Kindergärten*)	40	80	80	39	51,7	1.192.147
Schulen	40	80	80	37	54,2	15.983.148
Turn- und Sporthallen	40	60	60	22	64,2	4.279.572

Vermögensgegenstand - Gebäude Massivbau -	GND in Jahren Rahmentabelle* von.....bis		GND in Jah- ren Kürten	Durch- schnittl. RND in Jahren Kürten zum 31.12.2016	Anlagen- abnutzungs- grad in Pro- zent	Restbuch- wert in Euro zum 31.12.2016
Rathaus, Neu- und Altbau	40	80	65	37	43,1	3.450.094
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	49	17,9	2.264.377
Bürgerhaus, Sportheime, Musikproberäume	40	80	80	48	39,5	1.818.557
Bauhofgebäude	40	80	50	43	14,0	1.145.963

*) Der ehemalige Kindergarten „Alte Schule Eichhof“ bleibt hier außen vor. Das leerstehende Gebäude ist im erheblichen Umfang sanierungsbedürftig.

Der betrachtete Gebäudebestand umfasst insgesamt Sachanlagen von 30,1 Mio. Euro, dies entspricht 32,6 Prozent des gesamten Anlagevermögens. Der größte Anteil entfällt mit insgesamt 20,3 Mio. Euro auf Schulen und Schulsporthallen (rund 67 Prozent).

Auffällig ist der bereits über 60 Prozent liegende Anlagenabnutzungsgrad der Turn- und Sporthallen. Hier wirken sich geringe Restnutzungsdauern von 15 bzw. 18 Jahren bei zwei Hallen mindernd aus. Der Finanzplan sieht bei dieser Gebäudegruppe mittelfristig keine Investitionen vor. Auch die Schulgebäude weisen vereinzelt eine geringe Restnutzungsdauer auf. Mit den Mitteln der angesparten Schulpauschale und Kreditmitteln des Programms „Gute Schule 2020“ ist ab 2018 die Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule geplant. Hierfür sind im aktuellen Finanzplan bis 2021 Investitionen von insgesamt 3,2 Mio. Euro vorgesehen. Die Gemeinde Kürten hat Ende Juni 2018 ihre Bewerbungsunterlagen im Rahmen des Förderprogramms „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ für die dringend notwendige Sanierung der Gesamtschule eingereicht. Das Kostenvolumen wird sich danach in den Jahren 2019 bis 2022 auf rund 28,0 Mio. Euro belaufen. Hierzu wird eine Bezuschussung in Höhe von 12,0 Mio. Euro erwartet. Die Erweiterungen der OGATA's Bechen, Biesfeld und Dürscheid sollen ebenfalls überwiegend mit Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden.

Allerdings besteht jedoch nach wie vor ein erhöhter Sanierungsbedarf bei diesen Gebäudegruppen. Dies gilt auch für den Altbau des Rathauses. Bereits 2010 sind für unterlassene Instandhaltungen an diesen Gebäuden Rückstellungen gebildet worden. Teilweise sind diese angesichts der defizitären Haushaltssituation und fehlender Ressourcen bislang nicht umgesetzt worden. Zudem mussten in den letzten Jahren weitere Rückstellungen gebildet werden. Zum 31. Dezember 2016 betragen die insgesamt gebildeten Rückstellungen zur Gebäudesanierung rund 0,86 Mio. Euro. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind Verpflichtungen für die Zukunft und bilanziell den Schulden zuzuordnen (siehe gleichlautendes Kapitel). Die Gemeinde darf eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen nur bilanzieren, wenn deren Nachholung von ihr hinreichend konkret beabsichtigt ist (§ 36 Abs. 3 GemHVO NRW).

Auch das Gebäudeportfolio der Feuerwehrgerätehäuser weist hinsichtlich der Restnutzungsdauern eine größere Spannweite zwischen 42,5 und 67 Jahren auf. Unabhängig davon sind im Falle der Feuerwehrgerätehäuser Dürscheid und Olpe Neubauten erforderlich, um die Brandschutzanforderungen weiterhin zu erfüllen. Das Feuerwehrgerätehaus Biesfeld wird derzeit neu

errichtet und soll 2018 fertiggestellt werden. Das geplante Investitionsvolumen liegt bei circa 2,0 Mio. Euro. Das alte Feuerwehrgebäude soll zukünftig als Standort für die offene Ganztagschule genutzt werden.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist im Zusammenspiel mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Kürten zu sehen. Diese spiegelt sich in den Investitionsquoten wider. 2016 erreicht Kürten eine Investitionsquote von 127,8 Prozent (s. NKF-Kennzahlenset, Anlage 1). Diese Quote beinhaltet allerdings alle Investitionen in das Anlagevermögen. Daher fließt auch die geleistete Ausleihung an das Abwasserwerk von 1,5 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung mit ein. Bleibt diese unberücksichtigt, ergibt sich für 2016 lediglich eine Investitionsquote von 76 Prozent. Selbst dieser Kennzahlenwert erweist sich im Vergleich zu den Vorjahren als „untypisch“; hier schwankt die Quote zwischen 27 und 69 Prozent. Die durchschnittliche Investitionsquote liegt daher bei 59 Prozent.

Die differenzierte Investitionsquote für Gebäude beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2016 lediglich auf rund 36 Prozent. Das bedeutet, dass seit 2008 im Gebäudebestand bereits ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden hat. Insbesondere bei den Schulen zeigt sich ein deutlicher Vermögensrückgang um fast 2,8 Mio. Euro (12,2 Prozent). Auch der Vermögenswert der sonstigen Bauten ist seit 2008 um 2,3 Mio. Euro und damit um 11,2 Prozent gesunken. Lediglich bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist ein Wertezuwachs zu verzeichnen.

Noch gravierender ist der Werteverzehr beim Infrastrukturvermögen. Das bilanzierte Straßenvermögen der Gemeinde ist im gleichen Zeitraum um annähernd 10,8 Mio. Euro auf 24,1 Mio. Euro und damit um 30,8 Prozent gesunken (siehe Anlage Tabelle 4). Erst in den letzten Haushaltsjahren konnte dem Werteverzehr durch die Erschließung neuer Straßen entgegengewirkt werden. Vertiefende Ausführungen zum Straßenvermögen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen“.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW

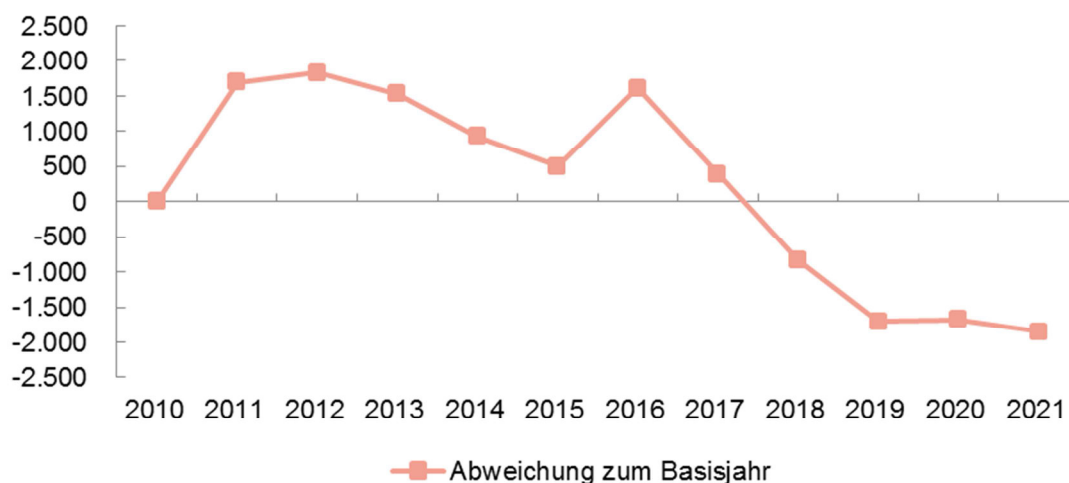
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Kürten mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und die Konsolidierungshilfe nach dem StPaktG. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.⁶ Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2016: IST, ab 2017: PLAN

⁶ Die gpaNRW hat der Finanzabteilung während der Prüfung eine tabellarische Aufstellung zur Verfügung gestellt. Ertragsseitig werden folgende Sondereffekte berücksichtigt: Erträge aus Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung verschiedener Rückstellungen (Dienstherrenwechsel, Verlustausgleich Bad GmbH, Fonds deutscher Einheit), Erstattungen von Wohngeldleistungen für Vorjahre, Rückerstattungen des Sondervermögens Abwasser für Straßenentwässerungsanteile aus Vorjahren, außerordentliche Erstattungen eines Versicherungsschadens sowie einmalige Erschließungsbeiträge aus dem Umlegungsverfahren Biesfeld West (2017). Auf der Aufwandsseite handelt es sich um folgende Sondereffekte: Bildung verschiedener Rückstellungen (Digitalisierung, Straßen, Brücken und Gebäudesanierung, Pensionen aufgrund Bürgermeisterwechsel und Todesfall), die Wertberichtigung des Sondervermögens Abwasserwerk in 2011 sowie Nachzahlungen der Straßenentwässerungsentgelte für Vorjahre.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend, der die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns zeigt, verbessert sich ab dem Basisjahr 2010 bis 2016 um rund 1,6 Mio. Euro. Nachhaltig positiv wirken sich die Mehrerträge aus der Grundsteuer B durch sukzessive Hebesatzerhöhungen aus. Der ab 2018 negative Steuerungstrend der Planjahre zeigt einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf auf.

Der von der Gemeinde Kürten aufgestellte HSP beinhaltet im Wesentlichen eine Anhebung der Realsteuersätze. Weitere Einsparungen betreffen die Reduzierung der Personalaufwendungen durch Stellenabbau (4,4 Vollzeit-Stellen) und die Reduzierung der Bewirtschaftungskosten. Der ab 2017 negativ verlaufende Steuerungstrend spiegelt die geplanten Steigerungen bei den Aufwendungen wider. Beispiele hierfür sind der erwartete Anstieg der Personalaufwendungen und der Jugendamtsumlage. Erhebliche Ertragssteigerungen prognostiziert die Gemeinde im Wesentlichen bei den Gemeinschaftssteuern, einer im Steuerungstrend bereinigten Position. Der angestrebte Haushaltsausgleich ist demnach nur zu erreichen, soweit die derzeitige Konjunktur sich wie geplant positiv entwickelt.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden, ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und inwieweit sie insgesamt eine Risikoversorge trifft. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Kürten verfügt noch nicht über ein formales Risikomanagementsystem. Dennoch sind bereits Instrumente im Einsatz, die auf die Steuerung bzw. Reduzierung von Risiken ausgerichtet sind. Hierzu gehört beispielsweise eine vorsichtige Haushaltsplanung, so dass Planungsrisiken weitgehend vermieden werden. Die bereits begonnene und weiterhin beabsichtigte Entschuldung reduziert zudem die Zinsaufwendungen und das damit verbundene Zinsänderungsrisiko. Die Erschließung mehrerer neuer Wohngebiete hat in den letzten Jahren deutlich zum Wachstum der Bevölkerung beigetragen. Damit wird auch die Ertragssituation der Gemeinde nachhaltig verbessert. Durch die „Pufferfunktion“ der 2016 neu aufgestockten Ausgleichsrücklage können zukünftige Defizite zunächst aufgefangen werden.

Diese Beispiele zeigen zwar, dass die Gemeinde sich strategisch mit dem Thema „haushaltswirtschaftliche Risiko“ auseinandersetzt. Eine stärkere Systematisierung dieses Themas würde aus Sicht der gpaNRW weitere positive Impulse zur Haushaltssteuerung setzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kürten sollte bestehende Risikoansätze stärker systematisieren und im Hinblick auf die Risikosteuerung weiter ausbauen. Hierzu könnte die Gemeinde beispielsweise das Berichtswesen um Risikoaspekte und Kennzahlenauswertungen erweitern und eine Kostenrechnung für ausgewählte steuerungsrelevante Bereiche einrichten.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Schwerpunkte dieser Prüfung sind die Straßenbaubeiträge sowie die kalkulatorischen Kosten der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen. Für ausführlichere Informationen zu den Gebührenhaushalten verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfung. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich diesbezüglich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁷. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In dieser Prüfung haben wir die örtlichen Satzungen vorrangig hinsichtlich der Beitragsanteile mit dem jeweiligen Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes verglichen.

Die Gemeinde Kürten vergibt Straßenbaumaßnahmen als Baulastträger an Bauunternehmen. Der gemeindliche Bauhof führt die Straßenunterhaltung durch. Die Gemeinde Kürten vermarktet zwar eigene, selbst erschlossene Grundstücke. Der Bestand an eigenen Grundstücken zu Vermarktungszwecken ist jedoch gering. Die einzige größere Parzelle befindet sich im Bereich der ehemaligen Jugendherberge. Aktueller Schwerpunkt ist die Erschließung des Wohngebietes Biesfeld-West.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB gilt weiterhin die Erschließungsbeitragssatzung vom 06. Juli 1988. Die letzte Änderungsatzung ist am 13. Dezember 2004 in Kraft getreten.

⁷ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die geltende Erschließungsbeitragssatzung deckt sich inhaltlich weitgehend mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Der Städte- und Gemeindebund hat im Dezember 2016 dieses Satzungsmuster überarbeitet und auf seiner Homepage veröffentlicht. Diese Aktualisierung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung sowie weitere Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht. Anhand des neuen Musters sollte die Gemeinde Kürten die eigene Satzung überprüfen.

Analog zur Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (§ 4 der Satzung). Positiv ist der Verweis auf das Bauprogramm bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 8 Abs. 4).

Die Vorfinanzierungsinstrumente Vorausleistung und Ablösung sind in der Erschließungsbeitragssatzung verankert (§§ 10 und 11 der Satzung). Die Gemeinde Kürten erhebt in der Regel Vorausleistungen von mittlerweile 80 Prozent, um eine ausreichende Liquidität für Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben. Soweit möglich werden Ablöseverträge mit dem Bauträger abgeschlossen. Damit kann im besten Fall eine hundertprozentige Refinanzierung erreicht werden.

→ **Feststellung**

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW derzeit keine konkreten Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG ist die zum 14. September 2016 erlassene KAG-Satzung. Die Satzung entspricht dem 2004 entwickelten Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes. In der örtlichen KAG-Satzung wird zwar der weite Anlagenbegriff „im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze“ verwendet. Damit werden Wirtschaftswege und Anlagen im Außenbereich grundsätzlich als beitragsfähige Anlage mitefasst. Die Gemeinde Kürten beabsichtigt derzeit allerdings keine investiven Maßnahmen bei Wirtschaftswegen. Soweit zukünftig die Durchführung und Abrechnung von Wirtschaftswegen geplant sein sollte, empfiehlt sich dahingehend eine Konkretisierung der KAG-Satzung analog zur Mustersatzung (§ 1).⁸ In den letzten Jahren hat die Gemeinde Kürten nur wenige KAG-Maßnahmen durchgeführt. Der Hauptfokus lag auf der Erschließung von Neubaugebieten.

Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich die Gemeinde Kürten am „Rahmenkorridor“ des Satzungsmusters. Überwiegend liegen die Beitragsätze bereits im oberen Bereich desselben. Die durchschnittliche Differenz zum Höchstwert beträgt 10,0 Prozent. Beispielsweise hat die Gemeinde u.a. für Maßnahmen bei Fahrbahnen, Rad- oder Gehwegen und Parkstreifen von Anliegerstraßen einen Beitragssatz von 70 Prozent festgelegt. Der Höchstwert laut Mustersatzung liegt jeweils bei 80 Prozent.

⁸ Hier enthält die Mustersatzung folgende Ergänzung: „Das gleiche gilt für die aufgrund öffentlich-rechtlicher Erschließung der Gemeinde bereitgestellten Straßen, Wege, Plätze (insbesondere Wirtschaftswege).“ Zudem werden in dem Satzungsmuster bereits Beitragsanteile für Wirtschaftswege festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der straßenbaulichen Maßnahmen sollten geprüft und soweit vertretbar nach pflichtgemäßem Ermessen angehoben werden.

Gebühren

Straßenreinigung

Die Aufgabe der Straßenreinigung hat die Gemeinde an eine Fachfirma vergeben. Daher unterhält Kürten keine eigenen Fahrzeuge und Maschinen in diesem Bereich. Das Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 3 StrReinG NRW) stellt die Erhebung von Benutzungsgebühren in das Ermessen der Kommune. Die Refinanzierung der Straßenreinigungskosten inklusive Winterwartung erfolgt bei der Gemeinde Kürten daher seit 2011 über die Grundsteuer B. Hierzu ist der Hebesatz um 30 Hebesatzpunkte angehoben worden. Die damit erzielten Steuererträge von rund 0,2 Mio. Euro entsprechen dem 2016 entstandenen Zuschussbedarf im Teilergebnis „Straßenreinigung und Winterdienst“. Die Umlegung der Aufwendungen über die Grundsteuer B ermöglichte auch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes um geschätzt 0,1 Mio. Euro.

→ **Empfehlung**

Die Deckung der Straßenreinigungskosten über die Grundsteuer B sollte regelmäßig geprüft und Unterdeckungen durch weitere Hebesatzanhebungen ausgeglichen werden.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch das Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten (Abwasserwerk). Die Bewertung des Abwasserwerkes erfolgte gem. §§ 53, 55 GemHVO NRW mit dem anteiligen Eigenkapital der Gemeinde. Damit ergab sich in der Eröffnungsbilanz ein Bilanzwert von fast rund 5,9 Mio. Euro.

Das Abwasserwerk erwirtschaftete bis 2011 regelmäßig Verluste, da die Gebührenkalkulation nicht kostendeckend ausgerichtet war. Die gpaNRW hatte als gesetzliche Abschlussprüferin gemäß § 106 GO NRW den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entsprechend ergänzt. Die Gemeinde hat die Anteile am Sondervermögen daher bereits im Jahresabschluss 2009 um 0,61 Mio. Euro abgeschrieben. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Verluste bis 2011 ist mit dem Jahresabschluss 2011 eine weitere Abschreibung um rund 1,6 Mio. Euro erfolgt. Eine Verbesserung der Eigenkapitalsituation ergab sich erstmalig mit der Gebührenkalkulation 2012 durch die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinssatzes (s. unten). Zudem werden empfangene Ertragszuschüsse in der Gebührenkalkulation nicht mehr gebührenmindernd berücksichtigt. Dies ist sachgerecht, da Beiträge und Zuschüsse der langfristigen Finanzierung von Investitionen dienen. Ziel ist nicht die Entlastung der Gebührenzahler. Damit hat die Gemeinde Kürten eine Empfehlung der gpaNRW umgesetzt.⁹

⁹ Überörtliche Prüfung Gemeinde Kürten, Projekt-Nr. 3015 im Oktober/November 2006 Finanzbericht, S. 25-27

Die ab 2012 erzielten Überschüsse sind zunächst zur Eigenkapitalstärkung des Abwasserwerkes verwendet worden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 betrug das Eigenkapital des Abwasserwerkes rund 5,6 Mio. Euro. Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Überschuss von fast 1,0 Mio. Euro ab. Ab 2017 ist erstmalig eine Gewinnausschüttung an die Gemeinde Kürten von 0,48 Mio. Euro jährlich geplant.

Wasserversorgung

Aufgabe des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ der Gemeinde Kürten ist die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet. In der Eröffnungsbilanz hat der Gemeinde gem. §§ 53,55 GemHVO das Gemeindewasserwerk mit rund 2,4 Mio. Euro bilanziert. Die 2009 bis 2013 und 2016 erwirtschafteten Überschüsse von insgesamt rund 0,48 Mio. Euro sind dem Eigenkapital des Wasserwerkes zugeführt worden. 2014 und 2015 entstandene Defizite von 0,13 Mio. Euro haben das Eigenkapital dagegen gemindert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verfügt das Wasserwerk inklusive Stammkapital (2,3 Mio. Euro) über ein Eigenkapital von 2,9 Mio. Euro. Dem stehen Verbindlichkeiten von 1,2 Mio. Euro gegenüber. Das Wasserwerk der Gemeinde Kürten schöpft die rechtlich bestehenden Möglichkeiten in der Gebührenkalkulation bisher nicht aus (siehe unten).

Kalkulatorische Zinsen

Die Gemeinde Kürten berücksichtigt bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen unterschiedliche Zinssätze.

Im Abwasserbereich als größten Gebührenhaushalt verwendet die Gemeinde für das Kalkulationsjahr 2018 einen Zinssatz von 5,8 Prozent auf Basis des aufgewandten Kapitals. Die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes orientiert sich damit an der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG)¹⁰. Der zulässige Durchschnittzinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Basierend auf diesem Berechnungsschema ist für das Kalkulationsjahr 2018 ein Durchschnittssatz von 5,87 zzgl. eines Zinszuschlags von 0,5 Prozent zulässig.¹¹

Das Wasserwerk erwirtschaftet mit dem Gebührenhaushalt keine Eigenkapitalverzinsung, daher erfolgt derzeit keine Gewinnausschüttung an die Gemeinde. Die 2004 eingeführte Eigenkapitalverzinsung und die damit verbundene Gewinnausschüttung von rund 0,18 Mio. Euro an den Gemeindehaushalt wurden eingestellt.¹² Durch die erneute Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinssatzes könnte ein weiterer Konsolidierungsbeitrag generiert werden.

¹⁰ OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92 und Urteil vom 13.04.2005, AZ 9 A 3120/03

¹¹ Der jeweils aktuelle Stand kann unter folgendem Link der gpaNRW abgerufen werden: http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6_175.html.

¹² Überörtliche Prüfung der Gemeinde Kürten Projekt-Nr. 3015 im Oktober/November 2006, Finanzbericht S. 25.

→ **Empfehlung**

Als weiteren Konsolidierungsbeitrag sollte die Gemeinde Kürten die erneute Einführung eines kalkulatorischen Zinssatzes im Gebührenhaushalt Wasserversorgung in Betracht ziehen.

Der kalkulatorische Zinssatz im Friedhofswesen wurde 2015 auf 3,0 Prozent reduziert. Hintergrund ist ein entsprechender Ratsbeschluss mit der Absicht der Gebührensenkung. Dieser Zinssatz liegt damit deutlich unter dem zulässigen Durchschnittssatz auf Basis des OVG-Urteils. Die Bestattungskultur befindet sich derzeit allerdings in einem deutlichen Wandel. Die Gemeinde Kürten hat einen Arbeitskreis Friedhof gebildet, um diesem Wandel mit einer neuen Gebührenstruktur Rechnung zu tragen. Klassische Bestattungen in Reihengräbern werden – wie in anderen Kommunen - in Kürten immer weniger nachgefragt. Auf freierwerdenden Grabstellen sollen zukünftig Urnenstellen errichtet werden. Auch eine Erweiterung des Waldfriedhofes für Baumbestattungen ist im Gespräch. Zudem soll die Gebührenstruktur in diesem Zusammenhang überprüft werden. Ziel ist eine gleichmäßigere Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Grabarten. Diese Ansätze sind ein wichtiger Schritt, um zukünftig eine höhere Kostendeckung zu erreichen, was im Friedhofs- und Bestattungswesen äußerst schwierig ist. In diesem Zusammenhang sollte eine Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes auch weiterhin in der Diskussion bleiben.

Kalkulatorische Abschreibung

Bei der Gebührenkalkulation und -festsetzung berücksichtigt Kürten weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Diese Entscheidung hat die Gemeinde getroffen, um eine weitere Gebührenerhöhung für ihre Bürger zu vermeiden.

Damit wird jedoch der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet. Dies kann nur über eine Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes geschehen. Die Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten führt in der Regel zu Überschüssen, soweit das Betriebsvermögen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt worden ist. Diese Abschreibungsmöglichkeit ist vom Gesetzgeber ausdrücklich so vorgesehen.

Diese Überschüsse sollten zur Bildung von Rücklagen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen – möglichst im Sondervermögen „Abwasserwerk“ - genutzt werden. Dies reduziert wiederum die Aufnahme von Krediten für Reinvestitionen. Alternativ können auch liquide Mittel erhöht oder Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Damit könnten notwendige Ausleihungen zur Unterstützung der Liquidität durch die Gemeinde Kürten zukünftig vermieden werden. Die Gemeinde hat 2016 dem Abwasserwerk einen diesbezüglichen Kredit in Höhe von 1,5 Mio. Euro gewährt. Die kalkulatorische Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten im Abwasserbereich würde zukünftige haushaltswirtschaftliche Risiken reduzieren. Daher verweist die gpaNRW auf die Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung, die Abschreibungen zukünftig auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.¹³ Die Umstellung der Abschreibungsmethodik in der Gebührenkalkulation würde allerdings zu einer weiteren Erhöhung der Abwassergebühren führen.

¹³ Überörtliche Prüfung Gemeinde Kürten, Projekt-Nr. 3015 im Oktober/November 2006 Finanzbericht, S.17-18.

Aufgrund der bisherigen Gebührenerhöhungen erhält die Gemeinde bereits eine Abwassergebührenhilfe des Landes. Insoweit ist nachvollziehbar, dass weitere Belastungen für die Bürger derzeit nicht beabsichtigt sind, zumal sich die Haushaltssituation positiv entwickelt.

→ **Feststellung**

Die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der AHK führt insbesondere in den Gebührenhaushalten Abwasser und Wasserversorgung zu einem bedeutenden Substanzverlust des Anlagevermögens. Hier bestehen im Hinblick auf das umfangreiche Kanalvermögen weiterhin nachhaltige Einnahmepotenziale. Eine Umstellung der Abschreibungsmethodik sollte vorgenommen werden, soweit die Haushaltssituation dies erfordert.

Auch im Friedhofs- und Bestattungswesen werden die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. In diesem Bereich bestehen allerdings im Vergleich zum Kanalvermögen nur im geringen Umfang Potenziale. Zudem sollen die Friedhofshallen zukünftig nicht neu gebaut, sondern soweit möglich reduziert werden.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt annähernd -1,0 Mio. Euro. Das entspricht in etwa zusätzlichen 148 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B.¹⁴ Mit einem Hebesatz von circa 750 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Gemeinde Kürten hat den Hebesatz der Grundsteuer B ab 2011 in mehreren Schritten auf 600 Hebesatzpunkte angehoben. Hieraus ergeben sich im Zeitraum 2010 bis 2016 Mehrerträge von rund 1,4 Mio. Euro jährlich. Aufgrund der derzeitigen positiven Entwicklung beabsichtigt die Gemeinde Kürten derzeit keinen weiteren Hebesatzerhöhungen. Die im HSP-Plan 2017 noch vorgesehenen Anhebungen auf 690 Hebesatzpunkte bei der Grundsteuer B sowie auf 490 Hebesatzpunkte bei der Gewerbesteuer werden damit ausgesetzt.

Hebesätze und Steuereinnahmen je Einwohner (EW) des Jahres 2017*)

	Gemeinde Kürten	Rheinisch-Bergischer Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse*)
Grundsteuer A	320	286	336	278
Grundsteuer B	600	577	566	513
Gewerbesteuer	480	457	475	439
Steuereinnahmen je EW in Euro	566	612	929	740

*) Kleine kreisangehörige Kommunen auf Basis IT.NRW zum 31.Dezember 2017, Einwohnerzahlen Stand 30. Juni 2016

¹⁴ Bei einem Betrag von 6.550 Euro je Hebesatzpunkt und einem Hebesatz von 600 von Hundert.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Die Pensionsrückstellungen sind 2008 bis 2016 um rund 38,0 Prozent auf annähernd 16,0 Mio. Euro gestiegen. Der deutliche Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen in 2010 ist insbesondere auf eine Änderung der Buchungssystematik zurückzuführen. Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte im Abwasser- und Wasserwerk werden seitdem in der Bilanz der Gemeinde ausgewiesen. Als Gegenposition werden entsprechende Forderungen bilanziert. Die Bilanzsumme hat sich 2008 bis 2016 um 13,6 Mio. bzw. 12,1 Prozent reduziert. Hauptsächlich hierfür ist der erhebliche Werteverzehr im Straßenvermögen sowie bei den Gebäuden. Diese gegenläufigen Entwicklungen führen 2016 zu einer hohen Rückstellungsquote von 16,3 Prozent.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,3	3,4	16,3	8,6	6,8	7,9	10,2	69

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Kürten rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind aber Liquiditätsüberschüsse. Sobald diese nicht mehr zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden müssen, sollten diese für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Kürten verfügt über einen Versorgungsfonds bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Seit 2008 hat die Gemeinde allerdings keine Zahlungen mehr in den Fond geleistet. Hierzu fehlen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel. Eine weitere Liquiditätsvorsorge für spätere Versorgungsauszahlungen ist derzeit nicht geplant. Liquide Mittel sollen vorrangig zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden. Die nachfolgend dargestellte „Ausfinanzierungsquote“ verdeutlicht, dass derzeit eine große Lücke zwischen angesparten Wertpapieren und Versorgungsverpflichtungen klafft:

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	11.583	11.600	13.640	14.343	14.246	14.549	15.603	16.354	15.976
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	0	0	0	0	0	0	0	0	586
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG*)	20	20	111	128	136	136	12	65	60
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	11.563	11.580	13.528	14.215	14.110	14.413	15.592	16.289	16.501
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen**)	130	139	144	143	153	157	165	169	169
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,1	1,2	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0

*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

**) Auf Basis Konto-Auszug des KVR –Fonds zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in Tabelle 5 der Anlage tabellarisch dargestellt. Der Wert der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2016 rd. 14,1 Mio. Euro. Dies entspricht 15,2 Prozent des bilanzierten Anlagevermögens und 14,4 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Kürten. Dies zeigt, dass Kürten lediglich einen geringen Anteil ihres Vermögens ausgelagert hat. Allerdings wirkt sich hier aus, dass die Bad GmbH bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits überschuldet war (s. unten).

Die Gemeinde Kürten hat bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses folgenden Vollkonsolidierungskreis festgelegt:

- Sondervermögen Abwasserwerk der Gemeinde Kürten (eigenbetriebsähnliche Einrichtung),
- Gemeindewasserwerk der Gemeinde Kürten (Eigenbetrieb)
- Bad-Gesellschaft mbH (Bad GmbH, Beteiligungsquote von 100 Prozent) sowie deren Mehrheitsbeteiligung
 - Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EG-mbH; Beteiligungsquote von 89 Prozent).

Die übrigen Beteiligungen der Gemeinde Kürten liegen jeweils unter einer Beteiligungsquote von 5,0 Prozent und werden daher nicht im Einzelnen aufgeführt. Die finanzwirtschaftlich relevanten Aspekte zum Sondervermögen Abwasserwerk sowie zum Wasserwerk sind im Kapitel Gebühren bereits aufgegriffen worden.

Bad-Gesellschaft mbH (Bad GmbH)

Das Eigenkapital der Bad-Gesellschaft mbH ist zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde bereits vollständig aufgezehrt. Daher hat die Gemeinde für das verbundene Unternehmen keinen Ansatz in der Bilanz gebildet. Durch den Verkauf des Schwimmbades an einen Investor fungiert die Gesellschaft nur noch als Holdinggesellschaft ihrer Tochtergesellschaften.¹⁵ Gleichwohl hat unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz ergeben, dass die Bad-Gesellschaft als verbundenes Unternehmen in die Bilanz einzustellen ist. Insoweit verweisen wir auf das damalige Prüfergebnis.¹⁶

Der mit der Bad-GmbH geschlossene Gesellschaftervertrag sieht den Verlustausgleich durch die Gemeinde vor. Anlässlich unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz ist eine Neubewertung der gewährten Darlehen für Verluste der Bad GmbH erfolgt. Diese sind mit rund 3,9 Mio. Euro als sonstige Ausleihungen bilanziert worden. Zudem musste für zukünftige Verbindlichkeiten aus der Vermögens- und Finanzsituation der Bad GmbH heraus eine Rückstellung gebildet werden. Hintergrund ist die erteilte Patronatserklärung gegenüber der Bad GmbH, die eine Tilgung der Investitionskredite durch die Gemeinde Kürten vorsieht. In diesem Zusammenhang sind mit der Eröffnungsbilanz Rückstellungen von 6,9 Mio. Euro für Verbindlichkeiten der Bad GmbH gebildet worden. Zudem hat die Gemeinde Kürten zusätzlich für erwartete Verluste der Bad GmbH in der Eröffnungsbilanz rund 0,65 Mio. Euro als Rückstellung bilanziert.

Auf Grundlage der regelmäßig erfolgenden Tilgungen der Verbindlichkeiten nimmt die Gemeinde Kürten die Rückstellungen entsprechend in Anspruch. Bei der Aktualisierung der offenstehenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wirken sich zudem die erwirtschafteten Erträge der Bad GmbH mindernd aus. Hieraus errechnet sich eine geringere Belastung der Gemeinde Kürten, so dass jährlich eine Auflösung der gebildeten Rückstellungen vorgenommen wird. Die Erträge aus der Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellungen sind im Steuerungstrend als Sondereffekte berücksichtigt worden. Insgesamt betragen diese Erträge 2010 bis 2016 rund 1,1 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 betragen die Rückstellungen für voraussichtlich zu tragende Kreditverbindlichkeiten der Bad GmbH noch 2,3 Mio. Euro.

Zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätssicherung ist die Bad GmbH allerdings weiterhin auf Zuweisungen der Gemeinde Kürten angewiesen. Diese weist der Gesellschaft jährlich Zuschüsse zwischen 0,3 (2010) bis 0,7 Mio. Euro (2013) zu, die der Kapitalrücklage zugeführt werden.¹⁷ Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Bad-Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 noch rund -9,9 Mio. Euro. Dieser konnte bis zum 31. Dezember 2015 auf 6,16 Mio. Euro reduziert werden.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der EGmbH sind Verluste wie auch Überschüsse der Beteiligung durch die Bad GmbH auszugleichen. Die EGmbH als mittelbare Beteiligung der Gemeinde Kürten entwickelt neue, eigene Baugebiete und vermarktet diese. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören der Erwerb, die Bebauung, Vermietung und der

¹⁵ Bei Verkauf des Schwimmbades für einen Erinnerungswert von einem 1,00 Euro hat die Gemeinde mit dem Investor vertraglich einen Betriebskostenzuschuss vereinbart. Für die Dauer von 15 Jahren leistet die Gemeinde jährlich 0,21 Mio. Euro an den Badbetreiber. Begründet wurde dies dadurch, dass bei endgültiger Schließung des Bades die Aufwendungen für das Schulschwimmen in Bädern von Nachbarkommunen höher ausgefallen wären.

¹⁶ Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 24. bis 27. November 2008, S. 14 ff.

¹⁷ Der Jahresabschluss 2016 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Verkauf von Grundstücken. Das zuletzt erschlossene, große Neubaugebiet Kürten–Mitte mit 72 Grundstücken ist bis 2016 vollständig veräußert worden. 2015 wurde zudem das Neubaugebiet Winterberg durch die EGmbH erschlossen und überwiegend vermarktet.

Zudem hält die Bad GmbH als stiller Gesellschafter eine Beteiligung an dem Energieunternehmen Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) von nominal 1,9 Mio. Euro. Hieraus generiert die Bad GmbH jährlich Beteiligungserträge, die regelmäßig Jahresüberschüsse zwischen 0,013 (2012) und 0,34 Mio. Euro (2015) ermöglichen. Da die EGmbH in den letzten Jahren teilweise Defizite aufwies, ergeben sich die Beteiligungserträge vorwiegend aus der Beteiligung an der BELKAW.

Die Gemeinde geht davon aus, dass durch die weiterhin zu erwartenden Gewinnausschüttungen der BELKAW und der EGmbH die zu leistenden Aufwendungen mittelfristig sinken. Mit dem Wegfall des Kapitaldienstes für das Hauptdarlehen in 2019 tritt ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich eine deutliche Entlastung ein. Allerdings ist im Falle der EGmbH bis 2022 mit unter 0,03 Mio. Euro liegenden Verlusten zu rechnen. Diese sind durch die Bad GmbH aufzufangen. Ein Ausgleich der weiterhin negativen Finanzergebnisse ist auch zukünftig abhängig von einer positiven Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften der Bad GmbH.

→ **Feststellung**

Die Belastungen des gemeindlichen Haushaltes durch die Bad GmbH konnten in den letzten Jahren reduziert werden. Mittelfristig zeichnet sich durch den Wegfall des Hauptdarlehens eine weitere deutliche Entlastung für die Gemeinde Kürten ab. Die zukünftige Entwicklung der Bad GmbH ist dabei weiterhin abhängig von der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	111,5	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	19,0	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	49,4	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	24,6	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	8,0	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	61,2	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	127,8	25,4	304,4	106,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	76,2	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	30,9	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	11,1	siehe Anmerkung im Tabellenfuß**)		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,3	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	1,1	0,0	23,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	59,0	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	25,0	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	19,0	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	9,8	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	54,0	35,2	66,1	47,9

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	103.704	102.241	101.015	97.996	95.771	94.519	92.984	92.065	92.445
Umlaufvermögen	7.709	4.269	3.750	5.306	4.953	4.445	3.882	4.920	5.373
Aktive Rechnungsabgrenzung	149	172	177	169	173	181	167	169	192
Bilanzsumme	111.563	106.683	104.942	103.471	100.897	99.145	97.033	97.153	98.010
Anlagenintensität in Prozent	93,0	95,8	96,3	94,7	94,9	95,3	95,8	94,8	94,3

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	10	18	18	37	31	567	561	581
Sachanlagen	91.258	90.414	89.186	87.729	85.139	83.744	81.676	79.408	77.764
Finanzanlagen	12.434	11.818	11.811	10.250	10.595	10.744	10.741	12.096	14.100
Anlagevermögen gesamt	103.704	102.241	101.015	97.996	95.771	94.519	92.984	92.065	92.445

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.514	9.572	9.970	10.269	10.226	11.084	11.049	10.991	11.052
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.657	1.631	2.047	2.007	1.968	1.928	1.888	1.851	1.811
Schulen	22.517	22.555	22.530	22.075	21.607	21.152	20.687	20.221	19.756
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	20.497	21.228	20.645	20.306	19.843	19.158	19.116	18.663	18.200
Infrastrukturvermögen	34.920	33.141	31.656	30.227	28.661	27.220	25.789	24.463	24.157
davon Straßenvermögen*)	34.920	33.141	31.656	30.215	28.650	27.210	25.779	24.455	24.149
sonstige Sachanlagen	2.154	2.287	2.338	2.845	2.835	3.203	3.148	3.218	2.787
Summe Sachanlagen	91.258	90.414	89.186	87.729	85.139	83.744	81.676	79.408	77.764

*) Inklusive Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie Brücken und Tunnel.

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Sondervermögen	8.243	7.633	7.633	6.079	6.079	6.079	6.079	7.460	7.979
Wertpapiere des Anlagevermögens	257	257	257	257	257	257	260	260	260
Ausleihungen	3.933	3.927	3.921	3.913	4.259	4.404	4.401	4.376	5.861
Summe Finanzanlagen	12.434	11.818	11.811	10.250	10.595	10.741	10.741	12.096	14.100
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	627	596	601	526	544	552	549	608	709

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	29.317	24.235	19.097	15.937	16.288	16.539	14.349	14.382	18.615
Sonderposten	36.651	36.148	36.221	35.870	34.546	33.386	33.281	32.059	31.178
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	35.041	34.712	34.856	34.454	33.126	31.880	31.909	30.717	29.833
Rückstellungen	20.527	19.613	22.341	21.915	21.146	20.845	20.998	21.191	20.447
Verbindlichkeiten	21.982	23.169	23.689	26.210	25.176	24.577	24.428	25.558	23.755
Passive Rechnungsabgrenzung	3.087	3.519	3.594	3.539	3.741	3.798	3.978	3.964	4.013
Bilanzsumme	111.563	106.683	104.942	103.471	100.897	99.145	97.033	97.153	98.010

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	206	-4.328	-3.681	-2.015	3.832	-842	-1.578	-357	3.533
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	572	-577	432	1.043	736	423	934	1.135	-677
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	778	-4.906	-3.249	-972	4.568	-419	-643	778	2.856
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.026	2.550	1.880	269	-2.662	113	439	294	-2.383
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.804	-2.356	-1.369	-703	1.907	-306	-204	1.072	474
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.318	5.122	2.766	1.397	694	2.600	2.295	2.090	3.163
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.307	27	365	925	-1.182	-209	-427	-508	0
= Liquide Mittel	2.815	2.793	1.762	1.619	1.419	2.086	1.663	2.654	3.636

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.781	316	1.280	1.429	2.219
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	189	976	-367	-584	96
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.970	1.292	913	845	2.315
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-42	237	47	166	-441
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.927	1.529	960	1.012	1.874
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.572	5.199	2.228	3.188	4.199
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-8.956	0	0	-8.147
= Liquide Mittel	5.499	-2.228	3.188	4.199	-2.073

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	17.302	14.530	16.045	16.642	19.290	19.848	18.706	19.839	23.102
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.277	7.707	6.726	6.715	6.098	5.768	5.730	7.145	9.588
Sonstige Transfererträge	304	110	9	54	30	170	46	47	144
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.260	2.336	2.338	2.640	2.223	2.123	1.170	1.286	1.525
Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	463	393	439	420	493	426	425	399
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.830	1.720	1.766	1.690	1.665	1.685	1.828	2.012	2.123
Sonstige ordentliche Erträge	1.692	1.467	1.088	1.332	855	1.784	1.339	873	1.423
Aktivierete Eigenleistungen	10	57	115	0	0	31	95	14	66
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	31.114	28.390	28.479	29.511	30.581	31.902	29.339	31.641	38.369
Finanzerträge	90	40	38	83	33	89	119	150	160

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	22.067	23.671	24.141	25.055	26.164
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.832	8.500	8.518	7.555	7.232
Sonstige Transfererträge	1.783	68	14	14	13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673	1.632	1.648	1.622	1.597
Privatrechtliche Leistungsentgelte	441	446	451	455	460
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.983	2.050	1.647	1.669	1.697
Sonstige ordentliche Erträge	678	624	625	626	627
Aktivierete Eigenleistungen	15	31	26	21	19
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	37.472	37.020	37.068	37.017	37.808
Finanzerträge	606	606	606	606	607

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	5.382	5.424	5.425	5.976	5.828	6.028	6.380	6.526	6.551
Versorgungsaufwendungen	575	746	718	909	479	649	1.395	1.148	920
Sach- und Dienstleistungen	3.614	4.304	5.687	4.491	3.896	4.278	2.880	3.566	3.388
Bilanzielle Abschreibungen	2.879	2.929	2.973	3.021	3.046	3.094	2.897	2.920	2.768
Transferaufwendungen	15.788	16.291	16.315	15.061	14.934	14.917	15.799	16.545	18.586
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.958	3.178	1.971	3.163	1.707	2.185	1.799	1.974	2.207
Ordentliche Aufwendungen	30.197	32.872	33.089	32.622	29.890	31.151	31.149	32.680	34.421
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	823	789	660	713	609	590	500	459	393

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	6.523	7.200	7.450	7.300	7.800
Versorgungsaufwendungen	977	1.022	1.042	1.063	1.085
Sach- und Dienstleistungen	3.555	3.773	3.657	3.689	3.583
Bilanzielle Abschreibungen	2.502	2.563	2.626	2.535	2.555
Transferaufwendungen	19.457	20.076	19.946	19.921	19.887
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.628	2.499	2.510	2.314	2.319
Ordentliche Aufwendungen	35.643	37.132	37.232	36.822	37.228
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	438	410	402	370	333

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Kürten im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
→ Schulsekretariate	16
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	22

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganztag incl. Gebäudeaufwand und anteiligen Verwaltungskosten. Bei einer hohen Teilnahmequote hat die Gemeinde Kürten mehr Aufwendungen für die Betreuung ihrer OGS-Schüler als andere Kommunen. Der Grund hierfür liegt insbesondere in einem erhöhten Transferaufwand. Die Zuschusshöhe sollte mit den freien Trägern neu verhandelt werden. Ggfs. sollte auch eine Ausschreibung der OGS-Betreuung in Betracht gezogen werden. Den erhöhten Aufwendungen stehen im Vergleich aber auch mehr Erträge gegenüber. Kürten erzielt höhere Elternbeiträge als andere Kommunen. Trotzdem ergeben sich bei den Elternbeiträgen noch vereinzelte Handlungsempfehlungen. Durch die hohen Erträge liegt der Fehlbetrag für die OGS-Betreuung 2015 unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Zudem sinkt der Fehlbetrag 2016 trotz steigender Transferaufwendungen, weil mehr Erträge erzielt wurden. Allerdings wird der Fehlbetrag durch den geplanten Ausbau des Betreuungsangebotes künftig wieder ansteigen. Die Gemeinde sollte bei weiteren Investitionen die langfristige Notwendigkeit prüfen. Dabei sollte das ursprüngliche Ziel der Versorgung von Schulkindern erwerbstätiger Eltern und von Eltern mit besonderen Problemlagen weiter im Vordergrund stehen. Durch eine Intensivierung der Steuerung kann das Arbeitsfeld noch weiter optimiert werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Kürten mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die gpaNRW bildet in diesem Aufgabenfeld Leistungskennzahlen und misst die Kommunen an einem Benchmark. Bei den Grundschulen erreicht die Gemeinde Kürten 2015 den Benchmark nahezu und überschreitet ihn 2016. Es ist kein Stellenpotenzial vorhanden. Allerdings ist das Arbeitsvolumen grenzwertig und es wurde bereits eine Stellenaufstockung beantragt. Bei der Gesamtschule wird der Benchmark 2015 deutlich überschritten. Langzeiterfahrene Kräfte und klar strukturierte und optimierte Prozesse tragen hierzu bei. Es bestehen weder Überlastungsanzeigen noch erhöhte Überstundenkontingente, so dass die Gemeinde Kürten als gutes Beispiel in die Benchmark-Datei der gpaNRW aufgenommen wird.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Kürten mit dem Index 5.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Kürten verfügt im Vergleich über eher begünstigende Gemeindestrukturen. Die Kommune ist flächenmäßig etwas komprimierter als andere Kommunen und hat eine höhere Bevölkerungsdichte. Bei einer leicht erhöhten Einpendlerquote befördert Kürten im Vergleich mehr Schüler als andere Kommunen. Obwohl nur ein sehr geringer Anteil der Schüler/innen mit Schülerspezialverkehr befördert wird und der Schülerspezialverkehr in Kürten sehr günstig ist, liegt der Aufwand für die Schülerbeförderung über dem Mittelwert. Grund hierfür ist der überdurchschnittlich hohe Aufwand für den ÖPNV. Die Gemeinde hat hierauf allerdings nur wenige Einflussmöglichkeiten. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist für den ÖPNV zuständig. Kürten sollte gleichwohl versuchen, günstigere Konditionen mit dem Kreis bzw. dem Verkehrsunternehmer auszuhandeln. Durch die Fortschreibung unserer Kennzahlen kann die Gemeinde mehr Transparenz in das Aufgabengebiet bringen und die Steuerung des Bereiches weiter verbessern.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein offenes Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen. Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Auch aus dem Nachfrageverhalten der Betreuungszeiten in den Kindergärten können Rückschlüsse auf den Betreuungsbedarf in den Grundschulen gezogen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW steigt der Bedarf nach 45-Stunden-Betreuung in den Kindergärten in vielen Kommunen an. Es ist davon auszugehen, dass damit später ein entsprechender Bedarf für den Offenen Ganztags besteht, weil sich die Eltern hierauf eingestellt haben.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Kürten

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	19.489	19.458	19.553	19.893	19.144	18.874	18.614	18.080
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	995	978	1.029	1.054	913	931	917	834
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	705	688	665	703	661	624	635	602

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01. Januar)

In der Prognose sinkt die Gesamteinwohnerzahl in Kürten. Sowohl bei den Kindergartenkindern als auch bei den Grundschulkindern zeigt sich – ausgenommen von kleineren Steigerungen – grundsätzlich eine rückläufige Tendenz.

Bei der Planung der OGS orientiert sich Kürten an der letzten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2015. Die Planung wird alle fünf Jahre fortgeschrieben. Die Schulentwicklungsplanung ist nicht mit der Planung des Offenen Ganztags verknüpft.

→ Empfehlung

Ziel,- Betreuungs- und Auslastungsquoten der Ganztagsbetreuung sollten in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden. Hierdurch ergibt sich ein Gesamtüberblick über die notwendigen Betreuungsbedarfe in den Schulen. Transparenz und Steuerung könnten so noch weiter verbessert werden.

Neben der demografischen Entwicklung sind auch Wanderungsbewegungen und die Flüchtlingssituation weitere Themenfelder, die bei der Planung des Offenen Ganztags berücksichtigt werden müssen. Die Flüchtlingszuwanderung stagniert nach Angaben der Kommune im Moment. In 2015/2016 wurden acht Flüchtlingskinder betreut; in 2016/2017 waren es 14 Kinder. Insgesamt gesehen geht die Gemeinde Kürten davon aus, dass die Schülerzahlen unter Einbezug von Zuzügen, dem Neubaugebiet „Biesfeld-West“ und der Anmeldung von „Kann-Kindern“ für die nächsten Schuljahre relativ konstant bleibt.

Weil die Schulentwicklungsplanung erst 2020 fortgeschrieben wird, ist die Gemeinde Kürten besonders gefordert, aktuelle Bedarfe und Angebote der OGS schon heute aufeinander abzustimmen.

→ Empfehlung

Um Angebote der OGS langfristig zu kalkulieren, sollte die Gemeinde Kürten Rahmenfaktoren wie die demografische Entwicklung, Teilnahme und Belegquoten der OGS, Zielplanung und Ausbauangebot jährlich prüfen.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Kürten hat fünf Grundschulstandorte. Die Grundschule Kürten/Olpe arbeitet im Schulverbund. Die OGS wurde in den Jahren 2004, 2007 und 2009 an vier Standorten einge-

führt. Beim Schulverbund Kürten-Olpe erfolgt die OGS-Betreuung nur am Standort Kürten. In Dürscheid und in Kürten findet eine Betreuung bis 16:00 Uhr statt. In Bechen und Biesfeld wird eine Betreuung bis 16:30 Uhr angeboten.

Im Schuljahr 2015/2016 wurden in den Grundschulen insgesamt 222 OGS-Schüler/innen betreut; 2016/2017 waren es 278 Schüler/innen. Zusätzlich zur OGS-Betreuung gibt es an vier Grundschulstandorten eine Randstundenbetreuung. 2015/2016 sind hier etwa 115 Kinder betreut worden; 2016/2017 waren es ca.130 Kinder.

→ **Empfehlung**

Die Randstundenbetreuung sollte in die Planung der OGS-Betreuung mit einbezogen werden, um einen gesamten Überblick über notwendige Betreuungsformen und Bedarfe zu bekommen.

Die Planung für den Offenen Ganzttag ist organisatorisch beim Schulamt angesiedelt. Die praktische Abwicklung erfolgt durch zwei freie Träger. Die Gemeinde hält 0,23 Stellenanteile für Verwaltungstätigkeiten vor. Die Träger übernehmen die Personalauswahl und die Ausgestaltung der Angebote. Viermal im Jahr findet ein Austausch mit den Trägern statt. Die Kooperationsvereinbarungen werden derzeit überarbeitet.

→ **Empfehlung**

Die Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern sollten auch genutzt werden, um einheitliche Standards und Aspekte der Qualitätssicherung festzulegen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Kommune nicht nur die Kosten trägt, sondern auch aktiv in die Umsetzung der OGS eingebunden ist.

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen hat die Gemeinde Kürten ein eigenes Produkt für den Offenen Ganzttag eingerichtet. Sowohl der Verwaltungsaufwand der Verwaltungsmitarbeiter/innen als auch der Gebäudeaufwand (Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung, Reinigung, Hausmeisterdienste, etc.) wird über interne Leistungsverrechnungen auf das Produkt umgelegt.

→ **Feststellung**

Es ist positiv zu sehen, dass die Gemeinde Kürten ein eigenes Produkt für die OGS hat. Hierdurch schafft die Gemeinde Transparenz über den Gesamtaufwand der Betreuung inklusive Verwaltungs- und Gebäudeaufwand.

Allerdings findet keine regelmäßige Auswertung der Finanzdaten statt. Das ist nach Aussage der Gemeinde aufgrund von Personalmangel nicht möglich. Das Controlling erfolgt bislang über die Entwicklung der Haushaltsansätze. Es werden keine steuerungsrelevanten Kennzahlen zur Finanzsteuerung gebildet.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Kürten die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik noch mehr Transparenz geschaffen werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten. Der Fehlbetrag ergibt sich aus dem Aufwand für die OGS abzüglich der Erträge.

Als Schulträger trägt die Gemeinde die gesamten Kosten, die mit dem Betrieb der Offenen Ganztagschule entstehen. Grundsätzlich haben die Kommunen einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen³. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/2016 422 Euro und für das Schuljahr 2016/2017 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

In 2015 lagen die Aufwendungen bei 609.545 Euro. Die gpaNRW stellt nachfolgend den Aufwand in Bezug zu den 222 betreuten OGS-Schülern.

Aufwand je OGS-Schüler 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.746	1.443	3.853	2.509	2.029	2.504	2.900	60

Die Gemeinde Kürten hat mehr Aufwendungen für die OGS als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Von den Aufwendungen entfallen 87 Prozent auf Transferaufwand an die Kooperationsträger; zehn Prozent entfallen auf Gebäudeaufwand; der Rest auf Personalaufwand für Koordination und Verwaltung. 2016 sinkt der Aufwand je OGS-Schüler durch steigende Schülerzahlen auf 2.459 Euro und damit unter den interkommunalen Mittelwert.

Der größte Aufwandsposten sind die Transferaufwendungen. Der Transferaufwand liegt 2015 bei rund 531.000 Euro und steigt 2016 auf 606.000 Euro. Bezogen auf die 222 OGS-Schüler/innen ergibt sich 2015 ein Transferaufwand pro Schüler von 2.392 Euro. Der interkommunale Durchschnitt beträgt 2.049 Euro. Durch steigende Schülerzahlen (2016 – 278 Schüler/innen) sinkt der Transferaufwand 2016 auf 2.179 Euro, liegt aber immer noch über dem Mittelwert.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kürten zahlt mehr Transferaufwendungen je OGS-Schüler/in als andere Kommunen.

Die Träger fordern hohe Förderbeträge, um ein qualitativ gutes Angebot vorhalten zu können.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

→ **Empfehlung**

Kürten sollte versuchen, bessere Vertragskonditionen herbeizuführen. Ggfs. ist auch noch einmal eine neue Wettbewerbssituation zu schaffen. Einige Kommunen konnten durch eine neue Ausschreibung der OGS-Betreuung deutlich günstigere Leistungen erzielen.

Da auch bereits die Absicht der Träger im Raum stand, die Trägerschaft eventuell zu kündigen, bietet eine neue Ausschreibung der Gemeinde Kürten zusätzlich mehr Planungssicherheit. Kürten sieht es zwar als schwierig an, einen geeigneten neuen Träger zu finden; es gibt aber beispielsweise im näheren Umkreis eine Kommune, die hiermit gute Erfahrungswerte gemacht hat. Die Kontaktdaten sind von der gpaNRW genannt worden.

Den Aufwendungen stehen 2015 Erträge von rund 485.000 Euro gegenüber. Die Erträge bestehen zu 55 Prozent aus Landeszuweisungen (inklusive Auflösung von Sonderposten) und zu 45 Prozent aus Elternbeiträgen.

Ertrag je OGS-Schüler 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.187	1.071	3.031	1.815	1.597	1.751	2.036	60

Ursächlich für die gute Positionierung im interkommunalen Vergleich sind hohe Erträge bei den Elternbeiträgen. Hierzu folgen im weiteren Berichtsverlauf Ausführungen.

Durch die Differenz von Aufwand und Ertrag ergibt sich der Fehlbetrag für den Offenen Ganztags. Im Zeitvergleich hat sich der Fehlbetrag wie folgt entwickelt:

Fehlbetrag OGS im Zeitvergleich

2014	2015	2016
108.675	124.128	117.332

Durch steigende Transferaufwendungen erhöht sich der Fehlbetrag 2015. Auch in 2016 steigen die Transferaufwendungen; es wurden aber auch mehr Landeszuweisungen, zusätzliche Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten aus Abschreibungen und mehr Elternbeiträge vereinnahmt, so dass der Fehlbetrag insgesamt sinkt.

Bezogen auf die 222 betreuten OGS-Schüler/innen liegt der Fehlbetrag 2015 bei 559 Euro pro Schüler/in.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
559	96	1.686	694	334	631	892	60

Die Gemeinde Kürten verzeichnet pro OGS-Schüler 135 Euro weniger Fehlbetrag als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. 2016 sinkt der Fehlbetrag je Schüler/in auf 422 Euro.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Kürten hat eine Satzung für die Elternbeiträge zur OGS-Betreuung erlassen⁵. In Kürten besteht die Besonderheit, dass der Rheinisch Bergische Kreis durch vertragliche Vereinbarung mit Kürten die Elternbeiträge berechnet und den Bescheid erlässt. Auch die regelmäßige Einkommensüberprüfung erfolgt durch das Kreisjugendamt. In der Gemeinde selbst erfolgt die Sollstellung und der Einzug bzw. die Beitreibung der Beträge. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden vom jeweiligen Träger erhoben.

→ **Feststellung**

Dadurch, dass der Kreis die Berechnung und Erstellung der Bescheide für die Elternbeiträge übernimmt, muss die Gemeinde Kürten weniger Stellenanteile für das Aufgabengebiet vorhalten. Darüber hinaus profitiert Kürten von dem Spezialwissen des Kreises bei der Beitragsberechnung und hat weniger Aufwand für Fortbildungen.

Die Gemeinde Kürten erzielt im Zeitvergleich folgende Einnahmen aus Elternbeiträgen:

Elternbeiträge OGS in Euro

	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS	204.910	218.251	250.357

Die Elternbeiträge steigen durch höhere Betreuungszahlen im Zeitvergleich um rund 45.000 Euro.

Den Erträgen 2015 stehen Aufwendungen von rund 610.000 Euro gegenüber. Die Elternbeitragsquote liegt bei 35,8 Prozent.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

⁵ Satzung der Gemeinde Kürten über die Erhebung von Elternbeiträgen und Rahmenbedingungen der „Offenen Ganztageschule im Primarbereich“ vom 23. Juni 2005 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18. Juni 2015 mit Inkraftsetzung zum 01. August 2015.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35,8	2,9	47,4	26,2	19,1	26,2	32,7	60

→ Feststellung

Die hohe Elternbeitragsquote entlastet den Fehlbetrag der OGS.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
983	57	1.376	659	509	606	791	60

Pro OGS-Schüler nimmt Kürten 324 Euro mehr ein als der Durchschnitt der Vergleichsstädte. Folgende Kriterien sind hierfür ausschlaggebend:

- Trotz einer leicht erhöhten SGB II-Quote verfügt die Gemeinde Kürten über eine hohe Kaufkraft. Es ist von vielen einkommensstarken Haushalten auszugehen, die entsprechende Beitragszahlungen leisten können.
- Dadurch, dass der Rheinisch-Bergische Kreis die Heranziehung der Elternbeiträge übernimmt, erfolgt ein höherer Spezialisierungsgrad. Die Mitarbeiter sind entsprechend routiniert und fachlich versiert und können auch schwierige Einkommensermittlungen (z.B. bei Selbständigen) schnell und umfassend bearbeiten.
- Die Gemeinde hat keine grundsätzliche Geschwisterkindbefreiung festgelegt. Für das erste Geschwisterkind ist die Hälfte des Beitrages zu zahlen. Weitere Kinder sind beitragsfrei gestellt.
- Die Gemeinde Kürten legt ab einem Jahreseinkommen von 40.000 Euro höhere Beitragssätze in den einzelnen Einkommensstufen fest als andere Kommunen und erzielt dadurch mehr Erträge.
- Elternbeiträge sind in Kürten bereits ab einem Jahreseinkommen von 5.001 Euro zu zahlen. Bei vielen Kommunen setzt die Beitragspflicht später ein (10.000 Euro bis 15.000 Euro). Die Gemeinde erzielt hierdurch früher als andere Kommunen Einnahmen.

Es ergeben sich noch folgende Handlungsempfehlungen:

- Die Gemeinde Kürten schöpft den Höchstbetrag von 180 Euro bei der Beitragserhebung noch nicht aus. Der höchste zu zahlende Beitrag liegt bei 170 Euro. Kürten hat hier noch einen kleinen Spielraum, der für die angemessene Beteiligung der Eltern an einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung genutzt werden könnte. Nach Aussage der Kommune ist eine Anpassung der Satzung bereits vorgesehen.
- Der Höchstbeitrag der Elternbeiträge ist bei einem Jahreseinkommen von 70.000 Euro zu zahlen. Der Vergleich mit anderen Kommunen zeigt, dass im Durchschnitt der Höchstbeitrag bei einem Jahreseinkommen von rund 60.000 Euro festgesetzt wird. Die Gemeinde

könnte das Jahreseinkommen zur höchsten Beitragszahlung heruntersetzen, um hierdurch früher den möglichen Höchstbeitrag zu erhalten.

→ **Empfehlung**

Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen könnte die Gemeinde Kürten ihre Erträge noch weiter steigern und damit den Fehlbetrag der OGS-Betreuung weiter reduzieren.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Ursprüngliches Ziel der Einrichtung der OGS in Kürten war eine bedarfsgerechte Betreuung für Schulkinder von erwerbstätigen Eltern und Eltern mit besonderen Problemen. Inzwischen wird das Angebot der OGS-Betreuung sehr gut angenommen. Trotz Randstundenbetreuung steigt die Nachfrage nach OGS-Plätzen. Ursprünglich waren die einzelnen Standorte nur für 50 Kinder ausgelegt. Inzwischen sind alle OGS-Standorte überbelegt. Die Belegquote OGS liegt 2015 bei 103 Prozent und steigt 2016 bereits auf 125 Prozent.

Die Gruppenstärke für die OGS soll sich grundsätzlich nach dem Inhalt der Angebote und dem individuellen Bedarf der Schüler/innen richten. Grundsätzlich geht man von einer Gruppenstärke von 25 Kindern je Gruppe aus. Ausnahmen kann es bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei Flüchtlingskindern geben. Hier kann die Gruppenstärke etwas niedriger liegen, um den besonderen Anforderungen der Kinder gerecht zu werden.

In der Grundschule Bechen werden die 73 OGS-Schüler/innen nicht in Gruppen unterteilt. Die Grundschule Biesfeld hat 97 Schüler/innen in zwei Gruppen unterteilt und erreicht somit eine Gruppenstärke von rund 49 Kindern je Gruppe. In der Grundschule Dürscheid und im Grundschulstandort Kürten wird die Gruppenstärke von 25 Kindern weitestgehend eingehalten.

→ **Empfehlung**

Um ein effektives Arbeiten mit den Kindern zu ermöglichen, sollte eine Gruppenstärke von 25 Kindern pro Gruppe grundsätzlich nicht überschritten werden.

Die Teilnahmequote der OGS-Betreuung lag 2015 bei 33 Prozent und ist 2016 auf 38 Prozent gestiegen.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,4	6,8	82,1	32,5	23,2	31,0	38,6	60

Die Zielquote der Gemeinde liegt bei ca. 50 Prozent. Es sind bedarfsgerechte Erweiterungen geplant. Beispielsweise sind weitere Räumlichkeiten erforderlich.

→ **Feststellung**

Die Teilnahmequote der Gemeinde Kürten erreicht bereits 2016 nahezu den dritten Quartilswert und wird durch die vorgesehene Zielquote noch weiter steigen. Das größere Versorgungsangebot wird zu einer weiteren Belastung des Fehlbetrages für die OGS führen.

→ **Empfehlung**

Die Teilnahme- und Belegquote sollte in die strategische und haushaltswirtschaftliche Planung einbezogen werden. Hierdurch können Prognosewerte zu Bedarfen und Aufwendungen abgeleitet werden. Die Gemeinde Kürten sollte hierbei das vorrangige Ziel der bedarfsgerechten Versorgung von Schulkindern erwerbstätiger Eltern und von Eltern mit besonderen Problemlagen weiter verfolgen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen:

- Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Der Schulträger ermöglicht den Schülern die Einnahme eines Mittagessens. In Ganztagschulen stellt er hierfür Räume, Sach- und Personalausstattung zur Verfügung.

Die Investitionen in gesonderte OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Kommune. Bevor OGS-Räume neu geschaffen werden, sollte die vorhandene Schulfläche möglichst effizient genutzt werden.

Die OGS wurde in Kürten überwiegend im Bestand der Grundschulen umgesetzt. Es besteht weitestgehend eine Mischnutzung von Räumen durch Schule und OGS. Nur in der Grundschule Bechen gibt es zwei Räume, die fast ausschließlich für die OGS genutzt werden.

→ **Feststellung**

Es ist wirtschaftlich positiv zu sehen, dass die Gemeinde Kürten die OGS in den Grundschulen überwiegend im Bestand umgesetzt hat.

Die Abgrenzung der OGS-Flächen von den Schulflächen ist oftmals problematisch. Die gpaNRW erhebt die Flächen für reine OGS-Nutzung und die Flächen in Mischnutzung. Reine OGS-Flächen werden zu 100 Prozent angerechnet; bei Mischnutzung wird ein Verteilerschlüssel (60 Prozent Schulen / 40 Prozent OGS) angewendet.

In Kürten entfallen 2015 110m² auf reine OGS-Fläche und 1.534 m² auf Mischnutzung. Unter Anwendung des Verteilerschlüssels für Mischnutzung ergibt sich eine Gesamtfläche für die OGS von 723 m². Bezogen auf die Anzahl der OGS-Schüler liegt die Fläche pro Schüler bei 3,26 m².

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,26	1,95	21,13	6,94	5,41	6,22	7,43	59

Rund 75 Prozent der geprüften Kommunen stellen ihren OGS-Schüler/innen ein größeres Flächenangebot zur Verfügung.

Es sind Investitionen geplant, um dem Anstieg der OGS-Betreuung gerecht zu werden. Neben Unterhaltung, Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen ist auch die Errichtung neuer Gebäude-teile geplant. Für das Haushaltsjahr 2018 sind 150.000 Euro für einen Anbau der OGS in Be-chen und in Biesfeld bereit gestellt. Es sollen je zwei Räume mit je 50 m² erstellt werden. Eine Erweiterung der OGS Dürscheid ist für 2019 geplant. Die Investitionssumme ist noch nicht er-mittelt.

In 2016 war ein konkreter Bedarf nach Räumlichkeiten in den Schulen gegeben. Die Schüler-zahlen der drei Schulen sind im Vergleich zum Vorjahr ebenso gestiegen, wie die Platzzahlen OGS. Nach den Prognosewerten sinken aber die Kinderzahlen bereits ab dem Schuljahr 2020/2021.

→ **Empfehlung**

Die Teilnahme- und Belegquoten der OGS sollten individuell für die einzelnen Grundschulen ausgewertet werden. Zusammen mit den Prognosen der Schülerzahlen der jeweiligen Schu-len kann so ermittelt werden, ob sich die Investitionen auch langfristig rechnen. Hierdurch kann vermieden werden, dass evtl. später Räume leer stehen, die für die OGS genutzt wer-den könnten.

→ **Feststellung**

Durch die vorgesehenen Investitionen wird der Fehlbetrag der OGS in Kürten künftig noch weiter ansteigen.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Kürten hatte 2015 insgesamt 2,54 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten; davon 1,04 Stellen an den Grundschulen und 1,50 Stellen an der Gesamtschule. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Der Personalaufwand liegt bei rund 120.000 Euro und wird nachfolgend in Bezug zu den 1.787 betreuten Schüler/innen gesetzt.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	48	174	88	72	88	99	52

Die Gemeinde Kürten gehört zu dem Viertel der Kommunen mit dem niedrigsten Personalaufwand je Schüler. Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz und vom Vergütungsniveau.

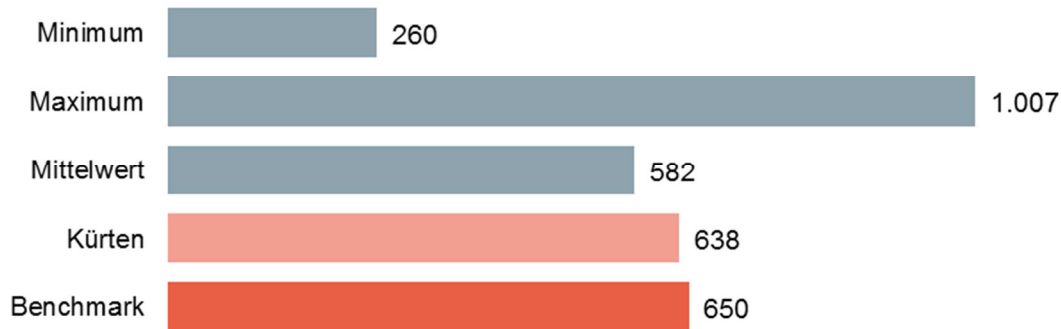
Das Vergütungsniveau ist in Kürten im Vergleich leicht erhöht. Je Vollzeit-Stelle gibt die Gemeinde 47.301 Euro aus und positioniert sich damit etwas über dem Mittelwert von 47.254 Euro. Die Sekretariatskräfte sind teilweise in Entgeltgruppe 6 eingestuft. Hierzu folgen im Berichtsverlauf unter der Überschrift „Organisation und Steuerung“ weitere Ausführungen.

Für den quantitativen Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler ein Indikator. Die gpaNRW betrachtet daher nachfolgend die Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle unterteilt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen.

⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Bei den Grundschulen wurden 2015 664 Schüler/innen mit 1,04 Vollzeit-Stellen betreut. Es ergibt sich eine Leistungskennzahl von 638 Schüler/innen pro Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Kürten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
638	485	542	669	53

Die Gemeinde Kürten erreicht nahezu den Benchmark. Es ergibt sich ein marginales Stellenpotenzial von 0,06 Vollzeit-Stellen. In 2016 wurden bei gleicher Personalausstattung 737 Schüler/innen betreut. Die Leistungskennzahl steigt auf 709 Schüler/innen je Vollzeit-Stelle. Der Benchmark wird überschritten; es ist kein Stellenpotenzial mehr gegeben.

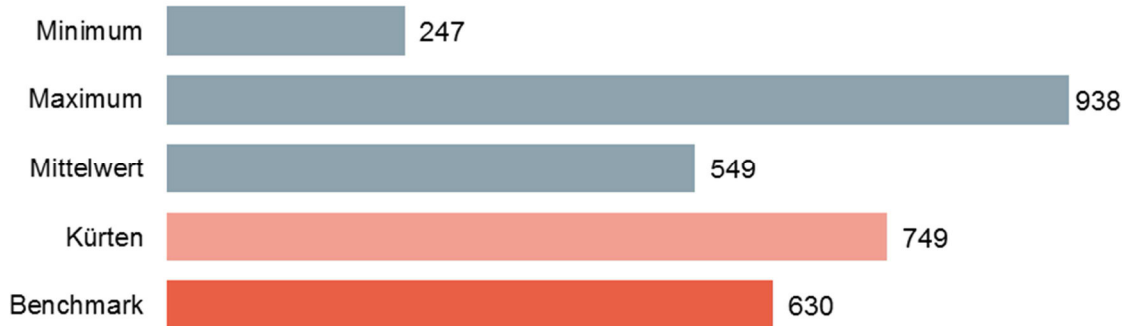
Es wirkt sich insbesondere positiv aus, dass die Sekretariatskräfte jeweils zwei Standorte betreuen. Hierdurch werden Synergien im Arbeitseinsatz erzielt. Die Einsatzzeiten können variabel gestaltet werden. Zudem erfolgt die Vertretung gegenseitig. Allerdings ist das Leistungsspektrum nach Aussage der Sekretariatskräfte grenzwertig. Es wurde bereits eine Aufstockung beantragt. Bei der betreuten Schülerzahl 2016 von 737 Schüler/innen würde die Gemeinde Kürten bei Berücksichtigung des Benchmarks 1,13 Vollzeit-Stellen benötigen. Die Differenz zur tatsächlichen Stellenausstattung liegt bei 0,09 Vollzeit-Stellen. Ausgehend von 39 Stunden pro Woche wären rund 3,5 Stunden zusätzlich erforderlich.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kürten sollte die Entwicklung der Schülerzahlen weiter beobachten und die Stellenausstattung am Benchmark ausrichten.

Bei der Gesamtschule wurden 2015 1.123 Schüler/innen mit 1,50 Vollzeit-Stellen betreut. Die Leistungskennzahl liegt bei 749 betreuten Schüler/innen pro Vollzeit-Stelle.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Kürten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
749	433	542	643	48

Die Gemeinde Kürten gehört zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Anzahl an Schülern je Vollzeit-Stelle. In 2016 bleiben Schülerzahlen und Personaleinsatz identisch, so dass auch hier kein Stellenpotenzial besteht.

Nach Aussage der Verwaltung arbeiten langzeiterfahrene Kräfte in dem Bereich. Die Abläufe sind klar strukturiert und optimiert. Die Mitarbeiterinnen arbeiten nach einem vorgegebenen Tätigkeitskatalog. Es ist eine gute EDV-Unterstützung vorhanden. Es bestehen keine Überlastungsanzeigen oder erhöhte Überstundenkontingente.

→ Feststellung

Die Stellenausstattung der Sekretariatskräfte bei der Gesamtschule ist sehr effektiv ausgerichtet. Die Sekretariatskräfte bearbeiten deutlich mehr Schüler/innen je Vollzeit-Stelle als andere Kommunen. Die gpaNRW nimmt die Gemeinde Kürten in ihre Benchmark-Datei auf.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Maßgeblich für die tarifrechtliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung.

In Kürten werden 1,51 der 2,54 Vollzeit-Stellen nach Entgeltgruppe 6 bezahlt. Dies ist der Besitzstandswahrung geschuldet. Die erste nach der neuen Entgeltordnung vorgenommene Einstellung ist in EG 5 erfolgt. Auch zukünftig soll dementsprechend verfahren werden. Im interkommunalen Vergleich liegt der Anteil der Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 bei 64 Prozent; 35 Prozent der Sekretariatskräfte werden nach Entgeltgruppe 6 bezahlt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kürten setzt keine erhöhten Standards bei der Eingruppierung der Sekretariatskräfte.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Kürten berechnet die Wochenarbeitszeit der Sekretariatskräfte nach Schülerzahlen. Die ermittelte Arbeitszeit wird vertraglich festgelegt. Jedes Jahr werden die Verträge überprüft. Bei deutlichen Veränderungen der Schülerzahlen wird der Arbeitsvertrag angepasst. In den letzten Jahren gab es keine gravierende Änderung der Stellenanteile; zudem war wenig Fluktuation vorhanden.

→ **Feststellung**

Durch die jährliche Überprüfung der Arbeitsverträge stellt die Gemeinde Kürten sicher, dass die Stundenanteile der Sekretariatskräfte individuell auf die Schülerzahlen abgestimmt sind. Erforderliche Veränderungen können so zeitnah umgesetzt werden.

Die Gemeinde Kürten erhebt bislang keine steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Bereich der Schulsekretariate.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der strategischen Steuerung sollte die Gemeinde Kürten die Kennzahlen dieses Berichtes verwenden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Kürten verfügt mit rund 67 km² über eine leicht unterdurchschnittliche Gesamtgröße (Mittelwert 78 km²) und ist somit etwas komprimierter als andere Kommunen. Auch die Bevölkerungsdichte liegt mit 296 Einwohnern je km² über dem interkommunalen Durchschnitt von 210 Einwohnern je km².

→ Feststellung

Die Strukturen der Gemeinde Kürten wirken eher begünstigend auf die Schülerbeförderung.

In Kürten wurden 2015 insgesamt 1.240 Schüler/innen befördert; 2016 waren es 1.245 Schüler/innen. Die Gemeinde befördert auch Schüler ohne Beförderungsanspruch. Es handelt sich hierbei um Selbstzahler. Im Schuljahr 2015 hatten 1.050 Schüler einen Beförderungsanspruch; 2016 waren es 1.063 Schüler.

Für das Schuljahr 2015/2016 liegt der Aufwand für die Schülerbeförderung bei insgesamt rund 927.000 Euro. Hiervon entfallen etwa 2.800 Euro auf Fahrten für das Schulschwimmen oder zu Sportstätten; der Rest wird für den Schulweg aufgewendet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	519	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler mit Beförderungsanspruch in Euro	883	496	2.171	775	584	694	876	47
Anteil der beförderten Schüler mit Beförderungsanspruch an der Gesamtschülerzahl in Prozent	58,8	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50
Einpendlerquote in Prozent	18,5	0,7	50,4	17,2	8,3	11,8	27,3	49

Die Aufwendungen je Schüler werden mittelbar durch das Angebot an Schulstandorten und unmittelbar durch die Aufwendungen für den Schulweg und den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler geprägt.

Bei den fünf Grundschulen werden rund 38 Prozent der Grundschul Kinder befördert. Bei der Gesamtschule sind es 88 Prozent. Die Gesamtschule ist auf Einpendler angewiesen. Die Einpendlerquote liegt hier bei etwa 29 Prozent.

→ **Feststellung**

Bei leicht überdurchschnittlicher Einpendlerquote hat Kürten einen hohen Anteil an beförderten Schülern.

Die Schulen haben eine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Von den 1.050 Schülern mit Beförderungsanspruch sind nur 17 mit Spezialverkehr befördert worden. Der Anteil der Schüler/innen, die mit Spezialverkehr befördert werden, liegt somit nur bei 1,6 Prozent. Der interkommunale Durchschnitt liegt bei 34 Prozent. Der Schülerspezialverkehr ist in vielen Kommunen teurer als der ÖPNV. Kürten setzt Schülerspezialverkehr nur in den Orten ein, die nicht vom ÖPNV angefahren werden.

→ **Feststellung**

In Kürten werden deutlich weniger Schüler/innen mit Spezialverkehr befördert als in anderen Kommunen.

In der Gemeinde besteht die Besonderheit, dass die Aufwendungen für den Schülerspezialverkehr vergleichsweise niedrig sind. Die Kommune zahlt einen Festpreis von 4.309 Euro. Bezogen auf die 17 beförderten Schüler/innen liegt der Aufwand bei 253 Euro und damit deutlich unter dem Aufwand je beförderten Schüler mit Beförderungsanspruch für den ÖPNV von 888 Euro.

Vergleich Aufwendungen ÖPNV und Aufwendungen Schülerspezialverkehr 2015

	ÖPNV	Schülerspezialverkehr
Aufwendungen in Euro	917.207	4.309
Transportierte Schüler mit Beförderungsanspruch	1.033	17
Aufwendungen je transportierten Schüler mit Beförderungsanspruch in Euro	888	253

Der Schülerspezialverkehr wird über den Bürgerbus Kürten e.V. abgewickelt. Hier haben sich ehrenamtlich tätige Fahrer/innen zu einem Bürgerbusverein zusammengeschlossen. Der Bürgerbus ist ein normaler Linienverkehr auf einer konzessionierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten Tarif. Ein Verkehrsunternehmen sichert die verkehrsrechtliche und die technische Seite ab. Das Einsatzgebiet beschränkt sich auf die Bereiche und Zeiten, in denen kein Linienverkehr fährt. Es werden Fahrzeuge mit maximal acht Fahrgastplätzen eingesetzt.

→ **Feststellung**

Es wirkt sich wirtschaftlich positiv aus, dass der Schülerspezialverkehr in Kürten über einen Verein abgewickelt wird. Der Aufwand für den Spezialverkehr liegt deutlich unter dem Aufwand für den ÖPNV. Das stellt eine Besonderheit im interkommunalen Vergleich dar.

Allerdings wirkt sich der niedrige Aufwand für den Schülerspezialverkehr aufgrund des geringen Anteils nicht so positiv aus, dass Kürten beim Gesamtaufwand je beförderten Schüler ein unterdurchschnittliches Ergebnis erzielt. Der Aufwand liegt im dritten Quartil.

→ **Feststellung**

Der Aufwand je beförderten Schüler mit Beförderungsanspruch ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Da weder die strukturellen Rahmenbedingungen noch der Schülerspezialverkehr hierfür ausschlaggebend sind, muss der ÖPNV in Kürten vergleichsweise teuer sein.

Das bestätigt auch der interkommunale Vergleich, der für den ÖPNV bei einem durchschnittlichen Aufwand je beförderten Schüler von 631 Euro liegt während die Gemeinde Kürten einen Aufwand von 888 Euro je beförderten Schüler mit Beförderungsanspruch hat.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist für die ÖPNV-Verkehrsleistungen zuständig. Die Gemeinde Kürten hat eine Vereinbarung zum Schülerverkehr mit dem Kreis geschlossen, die zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten ist⁷. Der Kreis hat das Verkehrsunternehmen „Kraftverkehr Wupper-Sieg AG“, genannt „wupsi“, mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreisgebiet betraut. Der Kreis ist Anteilseigner der wupsi.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kürten hat nur begrenzt Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des ÖPNV, weil der Rheinisch-Bergische Kreis die Durchführung des Personennahverkehrs übernimmt.

→ **Empfehlung**

Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Aufwandes sollte die Gemeinde Kürten versuchen, günstigere Konditionen mit dem Kreis bzw. dem Verkehrsunternehmer auszuhandeln.

Organisation und Steuerung

Die Prüfung des Anspruches auf Fahrtkostenübernahme wird bei der Gemeinde durchgeführt. Eine Übernahme erfolgt nach Kilometerzahlen und in den Fällen, in denen der Schulweg besonders gefährlich ist. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Der Höchstbetrag wird nicht überschritten. Die Gemeinde übernimmt nur die Fahrtkosten für anspruchsberechtigte Schüler/innen. Mit dem ÖPNV werden auch Schüler/innen befördert, die nicht freifahrtberechtigt sind. Diese zahlen hierfür selbst.

Die Gemeinde Kürten unterscheidet bei der Art der Schülerbeförderung nach Grundschulen und Gesamtschule. Für die Grundschulen werden „PrimaTickets“ vergeben. Das PrimaTicket ist nur

⁷ Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Gemeinde Kürten vom 16.12.2016

für den Schulweg gültig. Grundschüler/innen können hiermit zwischen Wohn- und Schulort fahren. Bei der Gesamtschule können die Schüler/innen mit SchülerTickets neben dem Weg zur Schule auch sonstige Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen (Benutzung weiterer Strecken; Fahrten außerhalb der Schulzeit). Für die Freizeitnutzung wird ein Eigenanteil von den Schülern erhoben. Dieser wird vom Verkehrsunternehmen direkt von den Eltern eingezogen. Der Eigenanteil entspricht den zulässigen Höchstsätzen. Schüler/innen, für die die Gemeinde Kürten die Fahrtkosten nicht übernimmt, haben die Wahl, ob sie ein SchülerTicket nehmen wollen oder nicht. Falls sie das SchülerTicket nehmen, müssen sie es selbst bezahlen.

Die Abrechnung mit der wupsi erfolgt bei den SchülerTickets über monatliche Abschlagszahlungen. Jährlich erfolgt dann eine Spitzabrechnung nach Schülerzahlen. Die Beitragshöhe ändert sich, wenn die Kosten durch Preisanpassungen um mehr als drei Prozent steigen. Die PrimaTickets werden monatlich spitz abgerechnet.

Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche mit der wupsi statt. Hierbei werden auch Fahrzeiten, Intervalle und Strecken besprochen; Optimierungen werden geprüft.

Die Gemeinde Kürten bildet derzeit noch keine Kennzahlen zur Schülerbeförderung im Haushalt ab.

→ **Empfehlung**

Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Kürten im Jahr
2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
➔ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Kürten verfügt über sechs Sporthallen, die alle schulisch genutzt werden. Darüber hinaus gibt es in Kürten noch eine weitere Sporthalle im Ortsteil Offermannsheide, die im Eigentum eines Trägervereins steht. Die Gemeinde leistet hier derzeit einen jährlichen Zuschuss von 6.000 Euro.

Die von der Gemeinde Kürten für den Schulsport vorgehaltenen Sporthallen für die Grundschulen sind nicht ausgelastet. In der Gesamtbetrachtung ergeben sich hier Handlungsmöglichkeiten. So sollte sich die Gemeinde die Frage stellen, wie die Auslastung der Schulsporthallen optimiert werden kann. Dabei sollte die Möglichkeit die Sporthalle in Dürscheid aufzugeben diskutiert werden. Der Sportunterricht könnte in den Sporthallen in Biesfeld und Bechen durchgeführt werden. Grundlage hierfür muss jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung sein, da die Höhe der dann anfallenden Schülerfahrtkosten mit in die Betrachtung einfließen muss.

Weitere Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW darin, die nutzenden Vereine verursachungsgerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude zu beteiligen.

Bei den Sportplätzen werden hingegen aktuell keine Handlungsmöglichkeiten gesehen. Die Sportplätze sind weitestgehend ausgelastet. Durch die gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen zu beteiligen, ist die Gemeinde Kürten organisatorisch in diesem Bereich gut aufgestellt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Kürten mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bei der Gemeinde Kürten ist der Bereich Spiel- und Bolzplätze aktuell im Umbruch. So ist die Gemeinde auf der Suche nach einer Alternative für die Erfassung der Mitarbeiterstunden auf dem Bauhof. Parallel dazu wird zurzeit ein Grünflächeninformationssystem aufgebaut.

Die Aufteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet ist nicht optimal. Hier bestehen Handlungsmöglichkeiten durch die Schließung und Verlagerung mehrerer Spielplätze. Hierdurch könnten die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung reduziert werden. Diese sind interkommunal betrachtet vergleichsweise hoch.

Soweit zukünftig die Neuanlage bzw. Verlagerung von Spielplätzen vorgenommen wird, sind verstärkt die Folgekosten in den Fokus zu nehmen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Kürten mit dem Index 2.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Kürten. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In der Gemeinde Kürten sind sechs Sporthallen für den Schulsport vorhanden:

- eine Dreifach- sowie eine Einfachsporthalle am Schulzentrum, die von der Gesamtschule sowie von der Grundschule Kürten genutzt werden,
- eine Einfachsporthalle im Ortsteil Bornen, die von der Grundschule Olpe sowie der Gesamtschule genutzt wird,
- je eine Sporthalle in den Ortsteilen Bechen, Biesfeld und Dürscheid, die jeweils von den dortigen Grundschulen genutzt werden.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
90	45	231	109	83	101	124	53

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Kürten stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,1	6,0	2,9
Gesamtschulen	3,6	3,0	-0,6
Gesamt	6,7	9,0	2,3

Bei dem festgestellten Saldo von 2,3 Halleneinheiten handelt es sich zunächst um einen lediglich rechnerisch ermittelten Überhang. Teilweise werden Sporthallen schulübergreifend genutzt.

Um ermitteln zu können, ob Halleneinheiten bzw. Flächen realistisch reduziert werden können, werden für eine weitergehende Analyse die Schulstandorte differenziert betrachtet:

Schulform/Standort	Anzahl Klassen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Kürten	7	0,7	1,0	0,3
Grundschule Olpe	4	0,4	1,0	0,6
Gesamtschule Kürten	43	3,6	3,0	-0,6
Gesamt		4,7	5,0	0,3

Der Grundschulverbund Kürten-Olpe mit den Schulstandorten in Kürten und Olpe sowie die Gesamtschule nutzen gemeinsam die vorhandenen Sporthallen am Schulzentrum in Kürten und die Sporthalle in Bornen. Insgesamt entspricht der Bedarf dem Bestand.

Schulform/Standort	Anzahl Klassen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Bechen	8	0,8	2,0	1,2
Grundschule Biesfeld	7	0,7	1,0	0,3
Grundschule Dürscheid	5	0,5	1,0	0,5
Gesamt		2,0	4,0	2,0

Bei der Sporthalle der Grundschule in Bechen handelt es sich um eine Zweifachsporthalle, bei den Sporthallen der Grundschulen in Biesfeld und Dürscheid jeweils um eine Einfachsporthalle. An der Übersicht ist zu erkennen, dass insgesamt ein Überhang von zwei Halleneinheiten vorhanden ist. Rein rechnerisch betrachtet könnten die beiden Sporthallen in Biesfeld und Dürscheid aufgegeben werden und der gesamte Schulsport in der Halle in Bechen stattfinden. Hier wären die Kapazitäten vollständig ausgelastet. Allerdings geht die Gemeinde Kürten in der Prognose davon aus, dass sich die Schülerzahl an den Grundschulen in den nächsten Jahren erhöhen wird. Somit wird sich mittelfristig der Bedarf wieder erhöhen, sodass es aktuell nicht sinnvoll ist, diese Maßnahme umzusetzen.

Eine kleine Lösung wäre allerdings durchaus umsetzbar. Da die Sporthalle in Dürscheid die größeren freien Kapazitäten aufweist, wäre es denkbar, diese Halle aufzugeben. Der Sportunterricht könnte in den Sporthallen in Biesfeld und Bechen durchgeführt werden. Für die notwendige Schülerbeförderung werden eine Entfernung von 2,8 bzw. 4,4 Kilometer und eine Fahrzeit von fünf bzw. acht Minuten als hinnehmbar angenommen. Allerdings hat die Gemeinde dargestellt, dass diese Maßnahme nicht einfach umzusetzen ist. Die Organisation des Schülerspezialverkehrs, die Abstimmung der Schulen bezüglich der Belegung der Sporthallen sowie die Umnutzung der Sporthalle stellen für die Gemeinde einen erheblichen Aufwand dar. Die Gemeinde Kürten sollte Aufwand und Nutzen sowie die mögliche Einsparung gegeneinander abwägen.

Gibt die Gemeinde Kürten die Sporthalle in Dürscheid auf, so reduziert sie ihr kommunales Gebäudeportfolio um rund 630 m² Bruttogrundfläche (BGF). Erfahrungsgemäß betragen die Aufwendungen je m² BGF rund 100 Euro jährlich. Die Gemeinde Kürten könnte ihren Haushalt dann jährlich um rund 63.000 Euro entlasten. Allerdings sind von diesem Betrag die zusätzlichen Schülerfahrtkosten in Abzug zu bringen.

Die Gemeinde Kürten sollte sich die Frage stellen, wie die Auslastung der Schulsport halls optimiert werden kann. An der Arbeit an der Thematik sollten neben den Fachleuten der Verwaltung auch die politischen Gremien sowie Vertreter der Schulen beteiligt werden. So kann eine größtmögliche Akzeptanz für die umzusetzenden Maßnahmen erreicht werden. Die von der gpaNRW dargestellte Maßnahme sollte als eine mögliche Alternative diskutiert werden. Diese sollte um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ergänzt werden, da die Höhe der Schülerfahrtkosten nicht beziffert werden kann.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben genannten Schulsport halls gibt es in Kürten noch eine weitere Sporthalle im Ortsteil Offermannsheide. Eigentümer dieser Halle ist der „Trägerverein Turn- und Festhalle Offermannsheide“. Dieser hat mit der katholischen Kirche einen Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück geschlossen. Vertraglich wurde vereinbart, dass im Falle einer Insolvenz des Trägervereins die Gemeinde Kürten in den Vertrag eintreten muss. Seit dem Jahr 2012 zahlt die Gemeinde dem Trägerverein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro. In dieser Halle finden insbesondere Sportveranstaltungen statt. Eine Schullnutzung ist nicht vorgesehen.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
338*	126	861	416	337	403	489	53

* Ohne die Sporthalle Offermannsheide, da die Fläche nicht bekannt ist.

Die Bevölkerungsmodellrechnung 2040 von IT.NRW geht davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Kürten um rund zehn Prozent reduzieren wird. Dabei ist die Entwicklung in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. Die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren wird sich gemäß der Modellrechnung um rund 22 Prozent reduzieren. Dagegen wird sich die Einwohnerzahl in der Gruppe über 60 Jahre vermutlich um rund 25 Prozent erhöhen. Aktuelle Studien gehen allerdings davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen bundesweit steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren. Die Gemeinde Kürten und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten noch stärker einstellen als bisher. Die Kommune sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann. Auch für die Sporthallen muss die Gemeinde den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. So kann sie frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Belegung der Schulsporthallen für den Schulsport organisieren die Schulen eigenverantwortlich. Sie stimmen sich ab und erstellen die Belegungspläne. Diese legen sie der Gemeinde vor.

Den Schulen stehen die Sporthallen von 8.00 bis 15.30/16.30 Uhr zur Verfügung. Freie Zeiten während der Schulnutzung belegt die Gemeinde nicht. Die Schulen haben so die maximale Flexibilität, die Sporthallen zu nutzen.

Nach dem Schulsport stehen den Vereinen die Sporthallen bis 22 Uhr zur Verfügung. Die Gemeinde Kürten vergibt die Nutzungszeiten an die Vereine. Die Sporthallen sind überwiegend ausgelastet.

Die Gemeinde Kürten unterhält und bewirtschaftet die Sporthallen und stellt diese den Vereinen kostenlos zur Verfügung. Es gibt weder eine Kostenbeteiligung der Vereine noch übernehmen die Vereine einzelne Aufgaben der Unterhaltung oder Bewirtschaftung der Hallen. Lediglich für kommerzielle Veranstaltungen werden Gebühren erhoben.

Immer weniger Kommunen stellen ihre Gebäude kostenlos bereit.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kürten sollte die nutzenden Vereine verursachungsgerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude beteiligen.

Die Möglichkeiten, Vereine zu beteiligen, sind vielfältig. Beispielhaft nennt die gpaNRW

- die Einführung von Nutzungsgebühren und
- die Übertragung von Arbeiten (z.B. Reinigung) auf die Vereine.

Den Schließdienst hat die Gemeinde Kürten bereits auf die Vereine übertragen (mit Ausnahme an der Dreifachhalle).

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Kürten wendete 2016 für ihre Sportplätze 5,01 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,01	0,13	19,49	6,96	3,96	6,09	9,60	29

Strukturen

In Kürten sind insgesamt fünf Sportanlagen für den Fußballsport vorhanden.

Die Gemeinde Kürten besitzt zwei Sportaußenanlagen mit jeweils einem Sportplatz:

- Sportanlage Dürscheid (Tennenplatz),
- Sportanlage Bornen (Kunstrasenplatz).

Zusätzlich existieren zwei weitere Sportanlagen mit jeweils einem Sportplatz, die die Gemeinde Kürten von der katholischen Kirchengemeinde gepachtet hat:

- Sportanlage Kürten – BEW Sportpark (Kunstrasenplatz),
- Sportanlage Biesfeld (Kunstrasenplatz).

Die fünfte Sportanlage ist im Besitz des Sportvereins Bechen 1930 e.V.:

- Sportanlage Bechen (Sportrasen).

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	2,73	1,79	54,11	8,54	5,42	7,9	9,84	53
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	1,86	0,69	7,5	3,79	2,39	3,7	4,81	53

Die Gemeinde Kürten hat mit den Vereinen Verträge über die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen geschlossen. Die Vereine übernehmen die notwendigen Arbeiten und Kosten für den Betrieb der Sportanlagen. Für die Übernahme dieser Leistungen erhalten die Vereine jährlich einen pauschalierten Zuschuss.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die vorhandenen Sportplätze ausreichen, um den Bedarfen des Vereinssports zu genügen. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wird die Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren. Zur Ermittlung der verfügbaren Nutzungsstunden geht die gpaNRW von jeweils 14 Wochenstunden je Sportrasenplatz, 25 Stunden je Tennen- und 30 Stunden je Kunstrasenplatz aus. Hierbei handelt es sich um einen gemittelten Wert. In den Sommermonaten sind mehr Nutzungsstunden und in den Wintermonaten entsprechend weniger Nutzungsstunden pro Woche möglich.

In der Gemeinde Kürten nutzen insgesamt 66 Mannschaften die Spielfelder auf den Sportanlagen. Hierunter sind 36 Jugendmannschaften. Für den Spielbetrieb sind 62 Mannschaften, darunter 35 Jugendmannschaften, gemeldet.

Zusätzlich zum Spielbetrieb am Wochenende können die fünf Spielfelder in der Gemeinde Kürten von montags bis freitags für insgesamt 129 Stunden belegt werden. Gemäß der o.g. Annahme besteht ein Gesamtbedarf von 198 Stunden. Allerdings liegen der Gemeinde Kürten die belegten Nutzungszeiten der Vereine vor. Danach werden die Spielfelder insgesamt mit 168 Stunden belegt. Der Mehrbedarf wird dadurch aufgefangen, dass die Spielfelder, insbesondere im Jugendbereich, teilweise mit zwei bis drei Mannschaften bespielt werden.

Bis auf den Sportplatz Bornen sind alle Sportplätze vollständig ausgelastet. Sollten bei den Vereinen noch weitere Trainingszeiten benötigt werden, stehen auf dem Sportplatz Bornen noch freie Zeiten zur Verfügung.

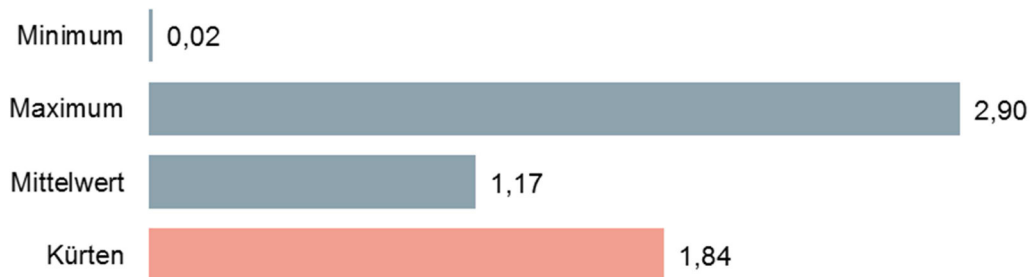
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Gemeinde Kürten zahlt den Vereinen einen pauschalierten Zuschuss für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen. Die Gesamtaufwendungen haben eine Höhe von rund 100.000 Euro. Enthalten sind hier die entsprechenden Zuschüsse, Personalaufwendungen der Verwaltung sowie Abschreibungen für die Sportplätze.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2016



Kürten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,84	0,40	0,97	1,79	17

Die Gesamtaufwendungen für die Sportplätze liegen im Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen im oberen Bereich.

Die von der Gemeinde Kürten gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen zu beteiligen, ist aus organisatorischer Sicht zu befürworten.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Kürten wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 6,27 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,27	2,71	21,74	8,55	5,43	7,92	10,51	34

Steuerung und Organisation

Die organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches Spiel- und Bolzplätze liegt in der Gemeinde Kürten beim Geschäftsbereich III, Bauen und Technische Dienste. Für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze ist der Bauhof zuständig. Der Bauhof führt sämtliche Aufgaben auf den Spiel- und Bolzplätzen durch. Da der Bauhof organisatorisch ebenfalls beim Geschäftsbereich III angesiedelt ist, erfolgt hier eine stetige Abstimmung über die zu erfüllenden Aufgaben.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Kürten eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Neben den Zuständigkeiten und Aufgaben sind hier auch die Kontrollzeiträume der visuellen Routineinspektionen, der operativen Inspektionen sowie der Jahreskontrolle festgeschrieben. Alle Kontrollen sind in Kontrollbüchern nachzuweisen. Die visuellen und operativen Kontrollen als auch die Jahreskontrolle werden durch den Bauhof ausgeführt.

Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Die Kämmererei ermittelt einen Stundenverrechnungssatz, mit dem die Stunden multipliziert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung. Die Mitarbeiterstunden werden in einer von der Gemeinde erstellten Access-Datenbank aufgezeichnet. Diese Datenbank wird allerdings nur noch bis Ende 2018 gepflegt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kürten sollte sich kurzfristig um eine alternative Lösung für die Aufzeichnung der Mitarbeiterstunden kümmern.

Die auf dem Bauhof eingesetzte Software für die Zeiterfassung könnte hierbei eine Möglichkeit darstellen. Die Gemeinde sollte prüfen, ob die Software um ein entsprechendes Modul ergänzt werden kann.

Eine Übersicht über die Spiel- und Bolzplätze sowie eine Aufstellung der Geräte auf den Spielplätzen ist bei der Gemeinde Kürten vorhanden und wird auch gepflegt und fortgeschrieben. Aktuell baut die Gemeinde Kürten ein Grünflächeninformationssystem auf. In 2017 hat die Gemeinde begonnen, alle notwendigen Daten der Spiel- und Bolzplätze aufzunehmen und in die

entsprechende Software einzupflegen. Sukzessive sollen die gesamten Grünflächen in das System integriert werden.

Ein Spielplatzkonzept ist bei der Gemeinde Kürten nicht vorhanden. Hierbei handelt es sich um eine bewusste Entscheidung. Alternativ dazu hat die Gemeinde einen Arbeitskreis Spielplätze eingerichtet. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind Mitarbeiter aus dem Fachamt der Verwaltung sowie Vertreter der politischen Parteien. Alle Maßnahmen, die auf den Spielplätzen erfolgen sollen, werden in dem Arbeitskreis beraten.

Strukturen

Die Gemeinde Kürten zählt mit 19.900 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2016 laut IT.NRW) zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sie liegt im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Fläche des Gemeindegebietes umfasst rund 67 km². Rund 85 Prozent der Fläche ist Erholungs- und Grünfläche.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	296	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.978	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,4	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

In der Gemeinde Kürten gibt es 23 Spielplätze und einen Bolzplatz. Die Spielplätze haben insgesamt eine Größe von rund 24.000 m². Der Bolzplatz ist rund 750 m² groß.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	7,1	5,2	32,3	15,6	10,4	15,0	18,0	54
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,8	6,0	21,5	11,9	9,4	11,4	14,5	54
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,4	1,3	17,6	5,8	4,4	5,6	6,9	52
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.041	764	2.659	1.320	1.059	1.246	1.474	54

Im Vergleich mit anderen Kommunen machen die Kennzahlen deutlich, dass die Gemeinde Kürten wenige und kleine Spiel- und Bolzplätze hat. Auch sind auf den Spielplätzen wenige Geräte installiert. Allerdings muss in der weiteren Analyse betrachtet werden, wie sich die Spielplätze im Gemeindegebiet aufteilen. Die Gemeinde Kürten besteht aus fünf Ortsteilen.

Der Spielplatz Kirchberg im Ortsteil Dürscheid wurde in 2013 zurück gebaut. Die Gemeinde hat festgestellt, dass dieser Spielplatz nicht frequentiert wird. An dieser Stelle befindet sich nunmehr eine Grünfläche. Eine anderweitige Nutzung ist aufgrund der Lage nicht möglich.

In dem Ortsteil Dürscheid existieren zurzeit drei Spielplätze (An der Grundschule, Zum Sportplatz, Huferhof). Diese Spielplätze liegen rund 400 bis 500 Meter (Gehweg ca. fünf bis sieben Minuten) voneinander entfernt. Der Spielplatz „Zum Sportplatz“ liegt am Rande des Wohngebietes. Die anderen beiden Spielplätze liegen dagegen zum Teil zentraler und werden gut angenommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kürten sollte den Spielplatz „Zum Sportplatz“ schließen und zurück bauen.

Die Gemeinde sollte prüfen, ob eine anderweitige Nutzung oder auch Veräußerung des Grundstücks möglich ist. Beim Bauhof würde der Aufwand für Kontrollen und Unterhaltung entfallen.

Aktuell entsteht in dem Ortsteil Dürscheid-Winterberg ein neues Wohngebiet. Hier ist ein neuer Spielplatz in Planung. Dieser wird von der Tochtergesellschaft der Gemeinde Kürten finanziert und dann der Gemeinde übergeben.

Im Ortsteil Bechen hält die Gemeinde fünf Spielplätze vor. Alle diese Spielplätze liegen rund 350 bis 700 Meter (Gehweg ca. fünf bis acht Minuten) voneinander entfernt. Der Spielplatz „Dr. Graf-Straße“ ist eher klein und grenzt an die Landesstraße 310. Die Entfernung zum Spielplatz an der Grundschule beträgt rund 500 Meter (Gehweg ca. sieben Minuten). Der Spielplatz wird hauptsächlich nur noch von dem angrenzenden Kindergarten genutzt.

Der Spielplatz „Heiderjansfelder Straße“ befindet sich am Ortsrand, unmittelbar vor einem kleinen Waldgebiet. Erreicht werden kann der Spielplatz lediglich über einen schmalen Fußweg, was die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten für den Bauhof deutlich erschwert. Die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz „Unterfeld“ beträgt rund 350 Meter (Gehweg ca. fünf Minuten). Der Spielplatz Unterfeld liegt an einem neuen Wohngebiet und wurde in 2015 neu errichtet. Dieser wurde von einem privaten Investor finanziert und gebaut und anschließend an die Gemeinde übergeben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kürten sollte die Spielplätze „Dr. Graf-Straße“ und „Heiderjansfelder Straße“ schließen und zurück bauen.

Im Ortsteil Olpe gibt es zwei Spielplätze (An der Grundschule, Am Glockenberg). Beide Spielplätze werden gut angenommen. Der Spielplatz Glockenberg ist stufenförmig in Hanglage angelegt. Der Einsatz von Großgeräten ist nur bedingt möglich. Durch diese Lage sind die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten durch den Bauhof sehr arbeits- und somit auch zeitintensiv.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kürten sollte den Spielplatz „Glockenberg“ verlagern.

Hier wäre es sinnvoll, die beiden Spielplätze am Standort „An der Grundschule“ zu zentralisieren. Dies führt mittelfristig zu einem geringeren Aufwand. Weiterhin wird durch diese Maßnahme die körperliche Belastung der Mitarbeiter des Bauhofes reduziert.

Angrenzend zum Ortsteil Kürten liegen die beiden Spielplätze Hachenberger Weg und Waldmühle. Die Spielplätze sind rund 550 Meter (Gehweg ca. 9 Minuten) voneinander entfernt. Der Spielplatz Waldmühle ist groß und wird gut angenommen. Die Pflege des Spielplatzes wird von einem Verein durchgeführt.

Der Spielplatz Hachenberger Weg wird dagegen eher selten genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kürten sollte den Spielplatz „Hachenberger Weg“ schließen und zurückbauen.

Die Gemeinde sollte prüfen, ob eine anderweitige Nutzung oder auch Veräußerung des Grundstücks möglich ist. Beim Bauhof würde der Aufwand für Kontrollen und Unterhaltung entfallen.

Gemäß der Modellrechnung von IT.NRW geht die gpaNRW davon aus, dass sich bis zum Jahr 2040 die Einwohnerzahl in der Gemeinde Kürten um rund neun Prozent verringern wird. Die Zahl der unter 18-Jährigen wird nach der Prognose um rund 22 Prozent sinken. Wie bereits im Prüfgebiet Sport dargestellt, gehen aktuelle Studien allerdings davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen bundesweit steigen werden. Dies kann sich allerdings von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Durch den möglichen Bevölkerungsrückgang in der Zielgruppe der Spiel- und Bolzplatznutzer werden zukünftig die Spiel- und Bolzplätze weniger genutzt werden. Somit ist es möglich, dass in absehbarer Zeit in einzelnen Ortsteilen nicht mehr ausreichend Kinder leben, so dass einzelne Spiel- und Bolzplätze nicht mehr frequentiert werden.

→ **Empfehlung**

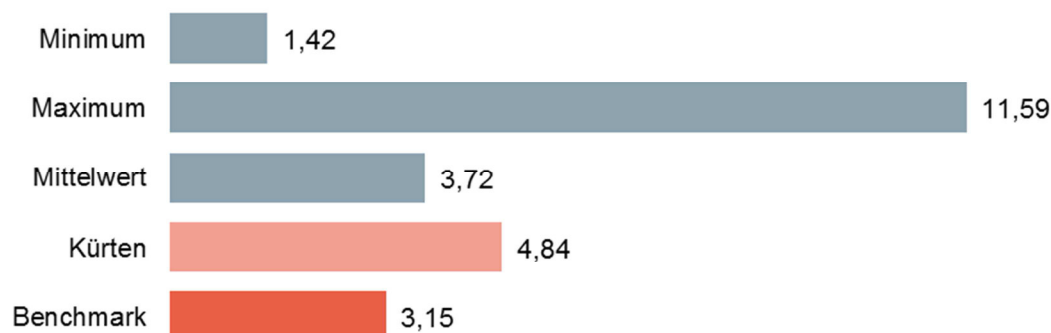
Die Gemeinde Kürten sollte die demografische Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen regelmäßig überprüfen und den Bestand an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

Spiel- und Bolzplätze, die nicht mehr frequentiert werden, sollten zurückgebaut, abgebaut und die Grundstücke ggf. vermarktet werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Kürten für das Jahr 2016 mit rund 120.000 Euro angegeben. Hier enthalten sind insbesondere Personal- und Fahrzeugkosten des Bauhofes sowie Materialkosten für Wartung und Reparatur.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2016



Kürten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,84	2,46	3,27	4,12	36

Im Jahr 2012 wurden die Spielplätze von einem unabhängigen Sachverständigen untersucht. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass viele Geräte ausgetauscht bzw. umfangreich repariert werden müssten. Daraufhin wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung der Haushaltslage, vorgeschlagen, eine Umstrukturierung vorzunehmen. Auf Dauer sollte nur noch ein Spielplatz pro Ortslage erhalten bleiben. Durch die mögliche Aufgabe von Standorten hätten freie Geräte auf andere Plätze umgesetzt werden können. Allerdings wurde diese Umstrukturierung nicht vorgenommen. So hat die Gemeinde ab dem Jahr 2014 diverse Maßnahmen umgesetzt, um die veralteten Geräte zu erneuern bzw. zu reparieren. Dies schlägt sich auch in einem hohen Kennzahlenwert nieder.

Da dieser Kennzahlenwert über dem Benchmark von 3,15 Euro je m² liegt, ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von rund 42.000 Euro.

Die Besichtigung der Spielplätze hat gezeigt, dass es in Kürten eine Reihe von Spielplätzen gibt, die aufgrund ihrer Gegebenheiten, z.B. Lage oder Zuwegung, einen höheren Aufwand bei der Unterhaltung und Pflege verursachen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde sollte vor der zukünftigen Anlegung von Spielplätzen verstärkt auf die notwendigen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen achten. So kann sie Folgekosten senken bzw. unnötige Mehrkosten vermeiden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Ge-
meinde Kürten im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	12

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Bei der Gemeinde Kürten bestehen bei den Verkehrsflächen Handlungsnotwendigkeiten.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich. Allerdings kann nicht beurteilt werden, ob diese auskömmlich sind, da eine regelmäßige Zustandserfassung nicht durchgeführt wird.

Die (Re-) Investitionen liegen unterhalb der Abschreibungen. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich verringert. Die Gemeinde sollte ihre (Re-) Investitionen der Höhe der Abschreibungen anpassen.

Um den Bereich Verkehrsmanagement besser steuern zu können, sollte die Gemeinde Kürten eine Straßendatenbank aufbauen sowie eine aktuelle Zustandserfassung durchführen. Mit Vorlage dieser Basisdaten können konkrete Risiken benannt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Kürten mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht an dieser Stelle schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Hier werden die Themenfelder Organisation, Straßendatenbank, Zustandserfassung und Erhaltungsmanagement betrachtet.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen befindet sich in der Gemeinde Kürten im Geschäftsbereich III – Bauen und Technische Dienste. Die grundsätzliche Koordination aller Maßnahmen erfolgt über das Bauamt. Straßenerhaltung und -unterhaltung werden zwischen Bauamt und dem Bauhof abgestimmt.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten. Daher müssen die Daten sorgfältig und detailliert sowie dauerhaft gepflegt werden.

In der Gemeinde Kürten ist eine Straßendatenbank nicht vorhanden. Für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 wurden die Flächen manuell aufgenommen. Allerdings hat die Gemeinde Kürten diese Flächen nicht fortgeschrieben. Aufgrund der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW wurden die Flächen nachträglich manuell aktualisiert, sodass nunmehr ein aktueller Stand der Verkehrsflächen vorliegt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kürten sollte eine Straßendatenbank aufbauen. Hierzu sollte sie die erforderlichen Datengrundlagen erheben und zusammenführen.

Die vorhandenen Flächendaten bilden die Grundlage der Straßendatenbank, denen alle weiteren Daten zugeordnet werden können. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Kürten vor einer Erfassung die Differenzierung der Verkehrsflächen festlegt. Minimalanforderung ist hier die Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Nebenflächen. Eine weitergehende Differenzierung ist dann sinnvoll, wenn die einzelnen Flächenarten beim Erhaltungsmanagement gesondert gesteuert werden sollen. Diese Entscheidung sollte die Gemeinde Kürten vor dem Hintergrund einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung treffen. Hierbei sollte sie im Vorfeld entscheiden, welche Daten sie tatsächlich benötigt, um den Bereich besser steuern zu können. Daten für die Straßendatenbank könnten – je nach gewünschter Gliederungstiefe - sein:

- Leitdaten (z.B. Straßenschlüssel und -name; Straßenklassifizierung und -kategorie, Richtungskennung des Netzabschnittes)
- Funktionsdaten (z.B. funktionale Klassifizierung wie Funktionsklasse A: Hauptverkehrsstraße, Funktionsklasse B: Nebenstraße usw.)

- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung aller Verkehrsflächen senkrecht zur Straßenachse; sie stellen die einfachste Möglichkeit der Abbildung der Verkehrsflächen dar)
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten der Verkehrsflächen; mindestens sollte die Gemeinde Kürten hier die Bauweise und –klasse berücksichtigen)
- Zustandsdaten (Zustandswerte kennzeichnen die Oberflächenbeschaffenheit und damit den baulichen Zustand)

Ebenfalls können Erhaltungsdaten berücksichtigt werden. Hierzu ist zu dokumentieren, welche Arbeiten die Gemeinde an den Verkehrsflächen durchführt. In einem zweiten Schritt sind die Maßnahmen mit Kosten zu hinterlegen. Es gibt darüber hinaus weitere Informationen, die für eine Straßendatenbank von großer Bedeutung sein können. Hierzu zählen z.B. Höchstgeschwindigkeiten, Nutzung durch ÖPNV, Lärmbelastung und stadtweite bzw. überregionale Klassifizierung. Sofern die Gemeinde Kürten hier eine besondere Bedeutung erkennt, können auch diese Daten eingepflegt werden.

Ergänzend sollten die Restnutzungsdauern der Verkehrsflächen hinterlegt werden.

Ist die Straßendatenbank vollständig erstellt, sollte die Gemeinde Kürten den Datenbestand kontinuierlich aktuell halten. Nur mit aktuellen Daten kann die Gemeinde Kürten sicher handeln.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Der Gemeinde Kürten liegen keine aktuellen Daten zum Zustand ihrer Verkehrsflächen vor. Eine regelmäßige Zustandserfassung findet nicht statt. Die durchgeführten Straßenbegehungen in Kürten ersetzen diese nicht, wenngleich sie Informationen über Schäden liefern.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kürten sollte den Zustand ihrer Verkehrsflächen aufnehmen und kontinuierlich fortschreiben.

Neben der systematischen Zustandserfassung sollen regelmäßig Straßenkontrollen bzw. Straßenbegehungen durchgeführt und dokumentiert werden. Diese sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes erforderlich. Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird bei der regelmäßigen Straßenbegehung grundsätzlich nicht systematisch erfasst. Es werden Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen aufgenommen, die durch betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden sollen.

In der Gemeinde Kürten werden Begehungen in zeitlich festgelegten Abständen durchgeführt. In der Dienstanweisung für den Baubetriebshof ist festgeschrieben, dass alle Straßen und Gehwege monatlich zu kontrollieren sind.

Erhaltungs- und Aufbruchmanagement

Die Erneuerung von Straßen führt die Gemeinde Kürten maßnahmenbezogen durch. Für die Haushaltsplanung stellt sie einen Prioritätenplan auf.

Das Aufbruchmanagement plant die Gemeinde Kürten neu zu organisieren. Es soll eine Fachsoftware bzw. ein spezielles Modul eingesetzt werden.

→ Ausgangslage

In diesem Abschnitt gibt die gpaNRW einen Überblick über die Strukturen in Zusammenhang mit den Verkehrsflächen.

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Kürten beträgt rund 67 km². Die Einwohnerzahl wird von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit 19.900 angegeben.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	296	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	30	40	150	73	50	74	83	23
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,90	0,44	2,74	1,46	1,09	1,48	1,74	23

Die Gemeinde Kürten hat die Verkehrsflächen für das Jahr 2016 mit rund 600.000m² angegeben. Im interkommunalen Bereich liegen die Verkehrsflächen der Gemeinde Kürten damit im unteren Bereich.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Kürten, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

In der Gemeinde Kürten beträgt der Bilanzwert der Verkehrsflächen zum Stichtag 31. Dezember 2016 rund 13,9 Mio. Euro. Dieser Bilanzwert beinhaltet auch die Werte der Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	14,1	11,2	43,5	24,3	21,7	23,1	27,1	21
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	22,1	12,3	67,3	26,1	19,0	23,4	29,2	21

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Bilanzwert Verkehrsflächen) an der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahl Kürten im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	14,8	14,9	14,5	14,1

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Verkehrsflächenquote in der Gemeinde Kürten rückläufig ist. An den absoluten Zahlen ist zu erkennen, dass der Bilanzwert sich auch tatsächlich reduziert.

Bilanzwert Verkehrsfläche (inkl. Anlagen im Bau) 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Bilanzwert Verkehrsflächen in Mio. Euro	14,7	14,4	14,0	13,9

Der Grund für diesen Werteverzehr liegt an der Differenz zwischen den Abschreibungen und den Investitionen in die Verkehrsflächen. Als Nutzungsdauern hat die Gemeinde Kürten bei den Straßen 40 Jahre und bei den befestigten Wirtschaftswegen 20 Jahre festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine insgesamt geringe Gesamtnutzungsdauer. Dadurch ergeben sich höhere Abschreibungen. Gleichzeitig wird allerdings auch das Risiko von außerplanmäßigen Abschreibungen minimiert. Die Abschreibungen sind in Kürten deutlich höher als die Investitionen. Die Abschreibungen liegen in den Jahren 2013 bis 2016 im Mittel bei rund 870.000 Euro, die Investitionen im Mittel bei rund 540.000 Euro. Dabei bewegt sich die Spannweite der Investitionen von rund 390.000 Euro bis rund 750.000 Euro.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge sowie zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Für die Erhaltung der Verkehrsflächen und somit auch für die Substanzerhaltung bildet die gpaNRW drei wesentliche Faktoren ab:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

Die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen hat die gpaNRW wie folgt definiert:

Richtwerte

Kennzahl	Index	Begründung
Anlagenabnutzungsgrad	50 Prozent	Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ²	1,50 Euro	Der Richtwert basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der FGSV aus dem Jahr 2004. Diesen Wert von 1,10 Euro je m ² haben wir entsprechend der Jahre hochindexiert.
Reinvestitionsquote	100 Prozent	Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen.

Alter und Zustand

Der Anlageabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer und stellt das Alter der Verkehrsflächen dar. Als Nutzungsdauer hat die Gemeinde Kürten bei den Straßen 40 Jahre und bei den befestigten Wirtschaftswegen 20 Jahre festgelegt.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,0	26,7	72,0	53,9	48,1	56,2	62,6	16
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	70,0	27,6	100,0	68,7	62,1	66,9	80,6	16

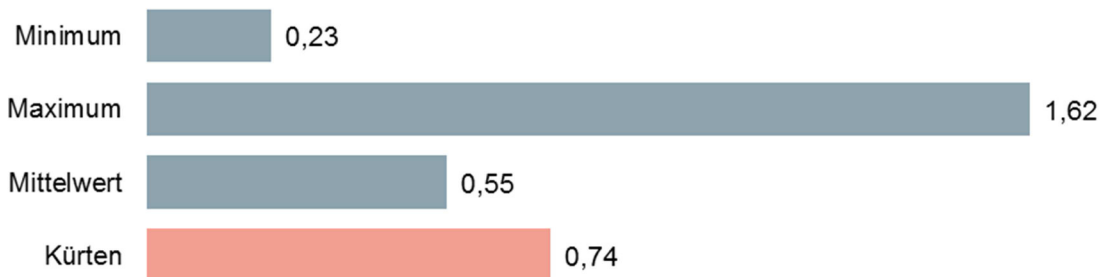
Bei den Straßen entspricht der Anlagenabnutzungsgrad dem Richtwert. Bei den Wirtschaftswe-
gen ist dieser bereits überschritten.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die notwendigen Maßnah-
men. Allerdings liegt der Gemeinde eine aktuelle Zustandserfassung nicht vor.

Unterhaltung

Die Gemeinde Kürten hat im Betrachtungsjahr 2016 für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen
rund 445.000 Mio. Euro aufgewendet. In den Aufwendungen sind Personalaufwendungen der
Verwaltung sowie Eigen- und Fremdleistungen enthalten.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsflächen 2016



Kürten	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,74	0,34	0,41	0,61	20

Im interkommunalen Vergleich wendet die Gemeinde Kürten für die Unterhaltung ihrer Ver-
kehrsflächen mehr auf als andere Kommunen. Legt man allerdings den Richtwert der For-
schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu Grunde, ergibt sich eine Diffe-
renz.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen

Kennzahlen	Richtwert*	Kürten	Differenz je m ²	Differenz gesamt gerundet
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,74	0,76	455.000

* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

Um zu beurteilen, ob der Richtwert vollumfänglich einzusetzen ist, sind weitere Aspekte und Einflussfaktoren zu beurteilen. So ist beispielsweise die Unterhaltung von Anliegerstraßen günstiger als die von Hauptverkehrsstraßen. Diese werden vom Schwerlastverkehr kaum belastet, sodass hier der Richtwert nicht zwingend erreicht werden muss.

Ob die von der Gemeinde Kürten getätigten Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen ausreichend sind, kann insbesondere aufgrund der fehlenden Zustandsbewertung nicht beurteilt werden.

Reinvestitionen

Die Gemeinde Kürten benötigt Verkehrsflächen, um die gemeindlichen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Sie muss daher in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur so kann sie dauerhaft den Wert der Verkehrsflächen halten.

Reinvestitionen liegen vor, wenn ein Vermögensgegenstand erneuert oder der Wert über den ursprünglichen Zustand hinaus verbessert wird. Die Gemeinde Kürten hat in den letzten Jahren folgende Reinvestitionen getätigt:

Reinvestitionen 2012 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	473.768	745.700	549.963	392.880

Die Reinvestitionsquote gibt das Verhältnis der Reinvestition zur Abschreibung wieder. Zum dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher bei 100 Prozent liegen. Die Abschreibungen in Kürten sind deutlich höher als die Reinvestitionen. Sie haben eine Höhe von rund 870.000 Euro pro Jahr, die Reinvestitionen im Mittel bei rund 540.000 Euro.

Reinvestitionsquote 2016

Kennzahlen	Kürten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	50,5	0,0	112,1	42,4	13,0	31,6	70,6	19

Der Kennzahlenwert von 50,5 Prozent im Betrachtungsjahr stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit fünf Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer.

Reinvestitionsquote 2012 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	53,0	82,6	60,9	50,5

Im Mittel liegt der Wert mit 61,8 Prozent im interkommunalen Vergleich zwar im oberen Bereich, allerdings noch unter dem Richtwert.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz und auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ **Empfehlung**

Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte die Gemeinde Kürten die Reinvestitionen anpassen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de